

Arbeitspapier

Forschungsgruppe Globale Fragen

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit



Sabine Riedel

Die Befragung zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)

Ergebnisse, Hintergründe und
Herausforderungen für Europa

»SWP-Arbeitspapiere sind Online-Veröffentlichungen der Forschungsgruppen. Sie durchlaufen kein förmliches Gutachterverfahren. Sie dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Autoren/Herausgeber zitiert werden.«

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Katalonien zwischen Selbstverwaltung und Eigenstaatlichkeit	3
2.1	Argumente der Regionalregierung für Kataloniens Unabhängigkeit	3
2.2	Katalonien als Teil Spaniens seit seiner Gründung (1516).....	6
2.3	Die Entwicklung der katalanischen Autonomie seit dem Ende der Franco-Diktatur	9
3	Das spanische Königreich zwischen Reform und Zerfall	11
3.1	Katalonien auf Konfrontationskurs gegen den spanischen Zentralstaat	11
3.2	Unterschiedliche Stimmen aus der spanischen Gesellschaft.....	15
3.3	Widersprüchliche Stellungnahmen aus anderen spanischen Regionen	18
4	Europas Nationalstaaten unter Druck: Auflösung durch Neugründungen?	20
4.1	Das europäische Netzwerk des katalanischen und baskischen Separatismus	20
4.2	Die Sprachlosigkeit Brüssels gegenüber dem katalanischen Separatismus	23
4.3	Alternativen: EU-Schiedsstelle zur Schlichtung von Regionalkonflikten	25

Über die Autorin

Prof. Dr. habil. Sabine Riedel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der [SWP, FG Globale Fragen](#) und lehrt an der [Universität Magdeburg](#) Politikwissenschaft; Kontakt: sabine.riedel@swp-berlin.org

Dieses Arbeitspapier ist eine Fortsetzung des SWP-Arbeitspapiers [Das Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands](#) (18.9.2014). Es basiert auf weiteren Vorarbeiten der Autorin wie z.B. auf den SWP-Studien [Regionaler Nationalismus](#) (2006), [Nationalismus im EU-Parlament](#) (2008) und [Doppelte Staatsbürgerschaften als Konfliktpotential](#) (2012). Weitere Hintergründe und Zusammenhänge bietet das aktuelle Buch der Autorin [Die kulturelle Zukunft Europas. Demokratien in Zeiten globaler Umbrüche](#), VS-Verlag Wiesbaden 2015.

1 Einleitung

Während sich eine Mehrheit der Schotten im Referendum vom 18. September 2014 dafür ausgesprochen hat, Teil des Vereinigten Königreichs zu bleiben, zeichnete sich in der spanischen Provinz Katalonien eine umgekehrte Entwicklung ab: Vor der Befragung vom 9. November 2014 rechnete die Regionalregierung fest mit einer mehrheitlichen Unterstützung für einen eigenen Staat. Allerdings fehlten im Unterschied zum schottischen Fall die rechtlichen Voraussetzungen für ein Unabhängigkeitsreferendum. Es gab dafür weder eine Vereinbarung mit der Zentralregierung noch irgendeinen Dialog zugunsten einer einvernehmlichen Lösung. Umso mehr polarisierte sich das Meinungsbild: Von den 37 Prozent der katalanischen Bevölkerung im wahlfähigen Alter (ab 16 Jahren), die an der Befragung teilnahmen, stimmten 80,8 Prozent für einen unabhängigen katalanischen Staat.

In diesem Arbeitspapier soll diese Konfliktlage analysiert werden, um den Blick für alternative Lösungsansätze frei zu machen. D.h. die Forderungen nach mehr demokratischer Partizipation der Bevölkerung Kataloniens, wie sie in verschiedenen Stellungnahmen der Regionalregierung durchscheinen, werden als erstes zur Sprache kommen. Die Behauptung, die Eigenstaatlichkeit sei der einzige Weg einer nachhaltigen Konfliktlösung, wird allerdings kritisch hinterfragt. Hierfür bedarf es einer Einschätzung der Vor- und Nachteile des spanischen Autonomiemodells, das nach der Franco-Diktatur im Jahre 1979 eingeführt und im Rahmen der EU-Mitgliedschaft Spaniens weiterentwickelt wurde.

Des Weiteren wird der ideologische Rahmen der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung näher beleuchtet. Denn diese bezieht sich – stärker als die schottische Nationalbewegung – auf ihre Ideologie eines „progressiven“ und „demokratischen“ Nationalismus. Taugt ihr Nationskonzept tatsächlich dazu, den Frieden in Europa zu erhalten oder steigt im Gegenteil damit die Gefahr neuer innergesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Konflikte? Hierzu wird ein Stimmungsbild aus den spanischen Nachbarregionen eingeholt. Einige liegen im Streit mit Barcelona um das kulturelle Erbe, während sie

gleichzeitig befürchten, die Katalanen könnten inmitten der Wirtschaftskrise ihre nationale Solidarität aufkündigen, was schließlich auch die europäischen Steuerzahler verunsichern dürfte. Denn sie unterstützen Spanien mit einem Kredit in Höhe von 40 Milliarden aus dem ESM.

2 Katalonien zwischen Selbstverwaltung und Eigenstaatlichkeit

Die aktuelle Forderung der katalanischen Regionalregierung nach Eigenstaatlichkeit stützt sich auf die Behauptung, dass die bestehenden Autonomierechte innerhalb des spanischen Staates keine selbstbestimmte Entwicklung ermöglichen. Blickt man allerdings auf die letzten Jahrzehnte seit dem Ende der Franco-Diktatur zurück, ergibt sich ein ganz anderes Bild: Noch nie hatten die Katalanen in ihrer Geschichte so weitreichende Partizipationsmöglichkeiten wie heute. Erst im September 2005 konnte ihr Regionalparlament ein neues Autonomiestatut beschließen, dem zufolge weitere Kompetenzen etwa in der Gesetzgebung und in Steuerfragen nach Barcelona gingen. Die spanische Regierung befand sich in einer defensiven Position und setzte auf Kompromisse statt auf Konfrontation. Denn schon damals drohten separatistische Kräfte mit einer Abspaltung. Wird Madrid auch diesmal nachgeben, allein schon um Spanien als Gesamtstaat zu erhalten? Wo gibt es Spielräume für eine einvernehmliche Lösung?

2.1 Argumente der Regionalregierung für Kataloniens Unabhängigkeit

Im Unterschied zum schottischen Referendum gibt es in Katalonien keinen gesicherten Rechtsrahmen für ein Referendum über die Unabhängigkeit. Daher konzentrierte sich die katalanische Regionalregierung auf die Frage, wie auf alternativen Wegen zumindest eine „Volksbefragung“ durchgeführt werden kann. Dies erklärt

zum Teil, warum in offiziellen Stellungnahmen die eigentlichen Argumente für eine katalanische Eigenstaatlichkeit im Hintergrund stehen. Die regierende Schottische Nationalpartei (Scottish National Party, SNP) hatte ihren Wählern dagegen eine klare Vision präsentiert: Der schottische Staat sollte nach dem Vorbild der nordischen Länder sozialpolitisch neu ausgerichtet werden, die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen zurücknehmen und den Ausbau erneuerbarer Energien fördern.¹

Dagegen bleibt die katalanische Regionalregierung eine Antwort darauf schuldig, welche konkreten Ziele sie mit einem unabhängigen Katalonien verfolgt. Dieses unklare programmatische Profil lässt sich darauf zurückführen, dass Katalonien seit den Parlamentswahlen am 25. November 2012 vom konservativ-liberalen Parteienbündnis Konvergenz und Union (kat./span. *Convergència i Unió*, CiU) regiert wird, das sich in einer Minderheitenposition befindet. Der alte wie neue Ministerpräsident Artur Mas ist also auf die Unterstützung anderer Parteien angewiesen. Doch wirbt er nicht etwa im eigenen konservativen Spektrum um Zustimmung, z.B. bei der Spanischen Volkspartei (span. *Partido Popular*, PP) oder bei der mitte-links stehenden Bürgerpartei (span. *Ciudadanos – Partido de la Ciudadanía*, C's). Vielmehr schloss die CiU am 19. Dezember 2012 eine Vereinbarung mit der Republikanischen Linken Kataloniens (kat. *Esquerra Republicana de Catalunya*, ERC). Über alle Parteigrenzen hinweg, die zwischen Linken, Liberalen und Konservativen bis heute bestehen, formulierten sie als gemeinsames Ziel einer „nationalen Transition“ (kat. *transició nacional*) Kataloniens hin zu einem europäischen Staat:

„In den letzten dreißig Jahren hat sich ein bedeutender Teil des Katalanismus dazu verpflichtet, die Transformation des spanischen Staates zu finanzieren, [...] ohne die eigenen nationalen Interessen zu verfolgen, weder den Wunsch nach Selbstverwaltung noch die Kontinuität als Nation. [...] Deshalb muss Katalonien wie jede andere Nation über das Instrument eines Staates verfügen [...]. Katalonien kann viel besser leben als das heute der Fall ist. [...] Aus diesem Grund

¹ Sabine Riedel, [Das Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands](#) (18.9.2014). *Politische Hintergründe und Folgen für die Zukunft Europas*, SWP-Arbeitspapier 2014/2, September 2014, S. 4f.

setzen sich CiU und ERC dafür ein, dass sich das katalanische Volk über eine Befragung für die Möglichkeit aussprechen kann, dass Katalonien im europäischen Rahmen zu einem Staat werden darf, um dadurch die Wirtschaftskrise zu überwinden, das Wachstum zu fördern und den Zusammenhalt und das Wohlergehen der katalanischen Gesellschaft zu garantieren.“²

Das erste Argument der Regionalregierung für die Unabhängigkeit liegt in der Behauptung, die Katalanen seien bereits seit mehr als 1000 Jahren eine eigene Nation. Sie unterscheide sich vor allem kulturell und sprachlich von den übrigen Spaniern. Trotz des Demokratisierungsprozesses der zurückliegenden Jahrzehnte seit Francos Tod sei es ihnen nicht gelungen, diesen Nationsstatus auch rechtlich durchzusetzen. Dieser sei jedoch für eine effektive Selbstverwaltung notwendig.

Abbildung 1: **Katalanisch, eine über tausendjährige Geschichte**



In: Government of Catalonia, *Catalonia at a glance*, Barcelona, S. 4, [22.10.2014] http://www.ramonlull.net/boletim/fulleto_exteriors_en.pdf

² CiU, *Esquerra Catalunya, Acord per a la transició nacional i per garantir l'estabilitat parlamentària del govern de Catalunya* [Vereinbarung über den nationalen Übergang und der Gewährleistung der parlamentarischen Stabilität für die Regierung Kataloniens], Annex 1, S. 1f., 19.12.2012 [22.10.2014] <http://www.esquerra.cat/pacte/pacte.pdf>. Das Datum der Internetquellen steht im Folgenden stets in eckigen Klammern. Die deutsche Übersetzung der spanischen bzw. katalanischen Zitate geht auf die Autorin zurück.

SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

Als weiteres Argument für die Forderung nach Unabhängigkeit wird behauptet, Katalonien könne als eigener Staat nicht nur wirtschaftlich unabhängig existieren, sondern auch die aktuelle Wirtschaftskrise besser meistern. Nach einer von der Regionalregierung in Auftrag gegebenen Studie, würde Katalonien als selbständiger Staat im Ranking des BIP pro Kopf, gemessen in Kaufkraftparität (PPP), den neunten Platz unter den EU-Ländern einnehmen. Es würde in dieser Rangliste direkt hinter Belgien und Deutschland liegen, jedoch noch vor Finnland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien und Spanien (einschließlich Katalonien).³

Die genannte Studie geht außerdem davon aus, dass sich ein unabhängiger Staat für die Katalanen finanziell auszahlt. Stellt man die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben im Falle einer Eigenstaatlichkeit gegenüber, so ergeben sich rückwirkend bis zum Jahre 2006 durchschnittliche Mehreinnahmen in Höhe von 11,2 Milliarden Euro (vgl. Abb. 2). Dabei fallen allerdings die finanziellen Vor- und Nachteile unterschiedlich aus. So wären z.B. dem katalanischen Staat im Jahre 2011 etwa 24,6 Milliarden Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen zugeflossen. Doch hätte dieser gleichzeitig Sozialausgaben in Höhe von ca. 29,3 Milliarden Euro leisten müssen. Deshalb könnten lediglich die zusätzlichen Steuereinnahmen als Zusatzeinnahmen verbucht werden, die in 2011 bei rund 18,8 Milliarden gelegen hätten.⁴ Darüber hinaus verweist die Studie auf weitere mögliche Steuereinnahmen:

„Der oben gezeigte steuerliche Gewinn könnte in der Tat noch höher sein, weil es einen zusätzlichen Vorteil dadurch gibt, dass nicht länger die Schulden zu bezahlen sind, die sich aus dem spanischen Haushaltsdefizit ergeben, das im Jahr 2011 signifikant bei 3,58% des BIP lag. Dieses Budgetdefizit bedeutet, dass sich die öffentliche Hand Geld leihen muss und damit auch zukünftige Kredite aufbürdet, die früher oder später zurückgezahlt werden müssen.“⁵

³ Generalitat de Catalunya, *La viabilitat fiscal i financera d'una Catalunya independent*, Barcelona, aktualisierte Ausgabe im Oktober 2014, S. 5 [23.10.2014],

http://presidencia.gencat.cat/web/conten/ambits_actuacio/consells_assessors/catn/informes_publicats/inf_18_viability_fiscal_financera.pdf.

⁴ A.a.O., S. 13, 21f.

⁵ A.a.O., S. 23

Obwohl die Regionalregierung beim Thema Wirtschaftskraft gern den europäischen Vergleich bemüht, vermied sie Diskussionen um die zukünftige Währungspolitik. Erst als im September 2013 erste Befürchtungen geäußert wurden, Katalonien müsse mit der Abspaltung von Spanien auch die Eurozone verlassen, stellte Ministerpräsident Artur Mas klar: „Katalonien wird den Euro als Währung haben.“⁶ Es gäbe keine Risiken, schließlich hätten selbst Nicht-EU-Mitglieder wie Montenegro, Bosnien und das Kosovo den Euro als Zahlungsmittel. Damit riss er oberflächlich ein Problem an, das im Grunde sehr komplex und für Katalonien folgenreich wäre. Denn nach den EU-Verträgen würde Katalonien mit seinem Austritt aus dem spanischen Königreich tatsächlich die EU und mit ihr den Euroraum verlassen. Damit würde es seine Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Währungspolitik verlieren und entscheidende nationale Kompetenzen aus der Hand geben. Das widerspricht jedoch ihrer Argumentationslinie.

Abbildung 2: **Mehreinnahmen der katalanischen Regierung**

Fiscal gain of the Catalan Government*
(Millions of euro)

* Note: The fiscal gain does not reflect the fiscal deficit of Catalonia but rather is the difference between the additional revenue and spending that the Catalan Government budget would have in an independent Catalonia.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Average 2011 constant euro	% of GDP
1. Additional revenue	49,270	53,915	46,920	40,877	44,363	45,317	47,509	24.38
2. Additional spending	30,304	32,844	35,339	38,870	38,282	39,507	36,311	18.63
TOTAL (1-2)	18,966	21,071	11,581	2,007	6,081	5,810	11,198	5.75

Quelle: Government of Catalonia, *The fiscal and financial viability of an independent Catalonia*, Barcelona, Edition revised, Oktober 2014, S. 23 [22.10.2014]

http://presidencia.gencat.cat/web/conten/ambits_actuacio/consells_assessors/catn/informes_publicats/inf_18_angles.pdf

⁶ „The European Commission: „there are territories that are not EU-Member States but use the Euro“«, in: Catalan News Agency, 20.9.2013 [23.10.2014],

<http://www.catalannewsagency.com/politics/item/the-european-commission-there-are-territories-that-are-not-eu-member-states-but-use-the-euro>.

2.2 Katalonien als Teil Spaniens seit seiner Gründung (1516)

Die derzeitige katalanische Regionalregierung möchte die nationale Solidarität und soziale Kohäsionskraft ihres zukünftigen Staates auf die Katalanen beschränken und somit gegenüber den anderen spanischen Bürgern aufkündigen. Dies wird eine Unterscheidung zwischen einer spanischen und katalanischen Nationszugehörigkeit notwendig machen, die es derzeit noch nicht gibt. Denn während sich die Zugehörigkeit zur spanischen Nation auf den Gesamtstaat bezieht und als Staatsangehörigkeit verstanden wird, hat die katalanische Identität einen regionalen Bezug, der durch kulturelle und sprachliche Besonderheiten zum Vorschein kommt. Demzufolge steht die katalanische Identität nicht in Konkurrenz zu der Spaniens, sondern eher zu der anderer Regionen wie Kastilien, Aragonien, das Baskenland, Navarra, La Rioja, Kantabrien, Asturien, Galicien, Extremadura, Andalusien, Murcia, Valencia und die Balearen.

Im Falle einer Eigenstaatlichkeit müsste das katalanische Parlament per Gesetz Kriterien festlegen, nach denen sich die Vergabe einer neuen Staatsangehörigkeit richten soll. Orientiert man sich an der Vereinbarung zwischen der regierenden CiU und der ERC zur „nationalen Transformation“ Kataloniens, so würde sich vermutlich der „Katalanismus“ durchsetzen und der Beherrschung der katalanischen Muttersprache eine zentrale Rolle beimessen. Damit ist jedoch ein innerspanischer Konflikt vorprogrammiert, weil die gesellschaftliche Realität anders aussieht als politische Ideen oder Ideologien vorgeben. Infolge verschiedenster Migrationsprozesse ist Katalonien von einer Mehrsprachigkeit geprägt.

Wenn der katalanische Nationalismus heute auf „seine“ tausendjährige Geschichte zurückblickt und sie vor allem mit sprachhistorischen Argumenten untermalt (vgl. Abb. 1), dann bietet er dem Leser nur einen kleinen Ausschnitt aus der bewegenden Sozial- und Kulturgeschichte Spaniens. Denn nach der großen Völkerwanderung ließen sich dort die germanischsprachigen Westgoten nieder, die ab dem 8. Jahrhundert von den arabisch- und berbersprachigen Mauren verdrängt wurden. Diese errichteten ein multiethni-

sches und multikonfessionelles Reich, das zwar unter muslimischer Vorherrschaft stand, aber den Kulturaustausch mit dem lateinischen Westen pflegte. Es förderte Übersetzungen aus und ins Lateinische sowie in die damals entstehenden romanischen Sprachen, wodurch das literarische Erbe der Antike der Neuzeit überliefert wurde.

Die heutigen sprachlichen Verhältnisse wurden allerdings entscheidend durch die christliche Rückeroberung (span. Reconquista) der iberischen Halbinsel geprägt, die sich bis zum Jahre 1492 hinzog. Angeführt wurde sie von den beiden Königreichen Kastilien und Aragonien, zu dem die Grafschaft Barcelona bzw. das Fürstentum Katalonien gehörten. Diese exportierten das Castellano /Spanische und das Aragonesisch-Katalanische in die arabisierten Gebiete südlich von Barcelona bis in die Region Valencia und die Balearen.⁷ Nach der Vereinigung beider Königreiche (1516) unter Karl I. aus dem Hause Habsburg, blieb die föderale Struktur Aragoniens mit dem Fürstentum Katalonien erhalten. Doch büßte das Aragonesisch-Katalanische seine Stellung als regionale Verkehrssprache ein.⁸ Etwa zweihundert Jahre später verlor Barcelona schließlich auch seine Selbstverwaltungsrechte. Es hatte sich nämlich im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Seite der Habsburger geschlagen und 1714 eine militärische Niederlage gegen den neuen spanischen König Phillip V. aus dem Hause Bourbon erlitten. In Erinnerung an dieses schicksalhafte Ereignis hat Katalonien den 11.9. zum Feiertag bestimmt. Doch markiert er nicht mehr und nicht weniger den Verlust regionaler Autonomierechte.⁹

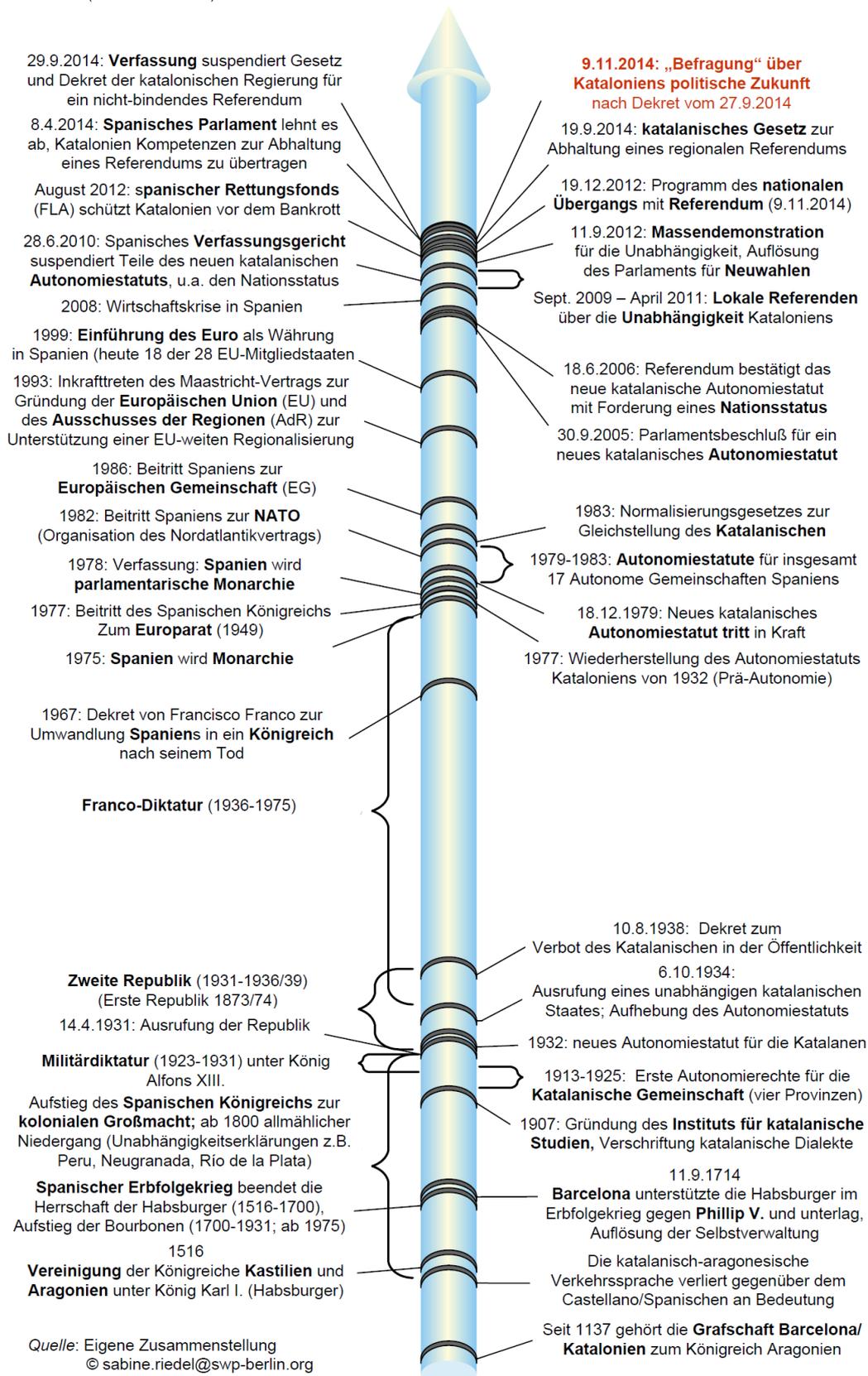
Im Jahre 1713 wurde schließlich nach dem Vorbild der Académie Française die Königlich Spanische Akademie gegründet, die das Spanische durch Wörterbücher und Grammatiken normierte und so zu einer dominanten Verkehrs- und Hochsprache entwickelte. Im Zeitalter des

⁷ Helmut Lüdtke, »Vom Lateinischen zum Katalanischen«, in: *Zeitschrift für Katalanistik*, 2 (1990), S. 21-32, S. 25f., http://www.romanistik.uni-freiburg.de/pusch/zfk/03/03_Luedtke.pdf [25.10.2014].

⁸ Ulrich Hoinkes, »Katalanisch«, in: Thorsten Roelcke (Hg.): *Variationstypologie. Variation typology. Ein sprachtypologisches Handbuch der europäischen Sprachen. A Typological Handbook of European Languages*, Berlin 2003, S. 480-504, S. 482.

⁹ Walther L. Bernecker, *Spanische Geschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München, 5. Auflage 2010, S. 11f.

Abbildung 3: Das spanische Königreich
(1516 – 2015)



SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

Kolonialismus (15. bis 20. Jahrhundert) wurde sie zu einer Weltsprache, die heute von ca. 500 Millionen Menschen genutzt und verstanden wird.

Im Zentrum einer imperialen Großmacht interessierten sich die regierenden Eliten Spaniens weder für die sozioökonomische Entwicklung ihres eigenen Landes noch für ihre kulturelle Vielfalt mit ihren Regionalsprachen. So orientierte sich auch die katalanische Oberschicht am spanischsprachigen Markt ihrer amerikanischen Kolonien, als sie Ende des 18. Jahrhunderts erste Versuche einer Industrialisierung unternahm. Selbst auf den Niedergang ihres Kolonialreichs reagierten die katalanischen Industriellen nicht mit der Forderung nach Eigenstaatlichkeit, sondern sie waren im Gegenteil an der Entwicklung eines spanischen Marktes interessiert.¹⁰ Dafür bedurfte es jedoch einer umfassenden gesellschaftlichen Modernisierung des Landes und des Aufbaus eines Bildungswesens. Noch im Jahre 1877 konnten drei Viertel der Spanier weder lesen noch schreiben. Die Tatsache, dass die Analphabetenrate im Jahre 1930 bei 32,5 Prozent lag, zeigt die damalige gesellschaftliche Rückständigkeit der iberischen Halbinsel.¹¹

Der Anstieg des Bildungsniveaus verstärkte den gesellschaftlichen Drang nach politischer Partizipation und beschleunigte so den Zerfall der alten monarchischen Ordnung. Dies eröffnete Chancen für alternative politische und kulturelle Entwicklungen, so auch zur Wiederbelebung des Katalanischen: Schon auf einem Kongress im Jahre 1906 wurde das Institut für Katalanische Studien (kat. Institut d'Estudis Catalans) gegründet, das die regionalen katalanischen Dialekte, die sich über die Jahrhunderte erhalten hatten, verschriftete und zu einer modernen Amtssprache standardisierte.¹² Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Katalanen im Jahre 1913 dem König erste Autonomierechte abringen konnten. Doch ihre katalanische Gemeinschaft (kat. comunitat de Catalunya), beste-

hend aus vier Provinzen, existierte nur ein Jahrzehnt. Denn schon bald setzte sie Miguel Primo de Rivera wieder außer Kraft, nachdem er eine mehrjährige Militärdiktatur errichtet hatte.

Mit den Kommunalwahlen des Jahres 1931 brach sich ein landesweiter Widerstand gegen das antidemokratische Bündnis aus Monarchie und Militär Bahn. Dabei siegte die Monate zuvor gegründete Partei Republikanische Linke Kataloniens (ERC), deren Parteiführung zunächst die Gründung der zweiten Spanischen Republik (1931-1939) unterstützte, in deren Regierung eintrat und ein erstes demokratisches Autonomiestatut für die katalanische Gemeinschaft durchsetzte. Infolge des Aufstiegs konservativer Kräfte nach den spanischen Parlamentswahlen Ende 1933 rief am 6. Oktober 1934 der katalanische Ministerpräsident Lluís Companys, Vorsitzender der ERC, die Unabhängigkeit Kataloniens aus. Dabei sollte der katalanische Staat in Form einer Konföderation an Spanien gebunden bleiben.

Doch diese Entscheidung provozierte Gegenreaktionen der Zentralregierung: Zunächst wurden die katalanischen Autonomierechte ausgesetzt, bis infolge des spanischen Bürgerkriegs General Francisco Franco ab 1936 eine neue Militärdiktatur errichtete. Seine Herrschaftsideologie stützte sich nicht nur auf den Katholizismus, sondern insbesondere auf den Nationalismus, der die spanischsprachige Welt unter dem Begriff Hispanität (span. hispanidad) zusammenhalten wollte und in dieser Frage keinen kulturellen Pluralismus duldet.¹³ So wurden nicht nur sämtliche Autonomierechte beseitigt, wie z.B. der Status des Katalanischen als zweite Amtssprache, sondern mit ihnen die katalanische Kultur und Sprache selbst: Das Dekret vom 10. August 1938 verbot unter Strafanordnung den Gebrauch des Katalanischen in der Öffentlichkeit, d.h. es wurde aus Theatern, Film und Radio verbannt.¹⁴ Öffentliche Plätze wurden umbenannt, Bibliotheken und Verlage zur Vernichtung ihrer katalanischen Literatur aufgerufen.

¹⁰ Gerhard Brunn, »Katalonien im Spanien des 19. Jahrhunderts«, in: *Zeitschrift für Katalanistik*, 3 (1990), S. 7-20, S.11, http://www.romanistik.uni-freiburg.de/pusch/zfk/03/02_Brunn.pdf [25.10.2014].

¹¹ A.a.O., S. 70; Markus Höffer-Mehlmer, *Modernisierung und Sozialarbeit in Spanien*, Bremen 2009, S. 52.

¹² Jörg Mose, *Katalonien zwischen Separatismus und Transnationalisierung*, Münster 2014, S. 276.

¹³ Sabine Riedel, *Die kulturelle Zukunft Europas. Demokratien in Zeiten globaler Umbrüche*, Wiesbaden 2015, S. 61f.

¹⁴ Georg Kremnitz, »Wirkungsweisen repressiver Sprachpolitik dargestellt am Beispiel des Katalanischen in der Franco-Zeit«, in: *Zeitschrift für Katalanistik*, 2 (1990), S. 90-102, S. 93f., http://www.romanistik.uni-freiburg.de/pusch/zfk/03/07_Kremnitz.pdf [26.10.2014].

2.3 Die Entwicklung der katalanischen Autonomie seit dem Ende der Franco-Diktatur

Mit dem Tod Francisco Francos im Jahre 1975 begann ein langjähriger Transformationsprozess des politischen Systems (span. *transición*). Doch hatte der Diktator mit einem Dekret (1967) den Militärs bereits die Richtung vorgegeben: Spanien sollte wieder eine Monarchie unter einem König aus dem Hause Bourbon werden. Erst Juan Carlos stellte somit die Weichen für eine parlamentarische Monarchie. Noch bevor die neue Verfassung ausgearbeitet wurde, forderten Katalanen und Basken die Wiederherstellung ihrer Autonomierechte aus der Zeit vor dem spanischen Bürgerkrieg, woraufhin für sie sogenannte Präautonomien geschaffen wurden. Diese Sonderregelungen nährten die Ängste jener Kräfte, die eine Föderalisierung des Landes ablehnten, weil sie darin eine Gefahr für die territoriale Einheit des Landes sahen. Deshalb blieb mit Verabschiedung der Verfassung Spaniens am 29. Dezember 1978 die territoriale Gliederung des Landes offen. Sie sollte sich im Rahmen eines allgemeinen Dezentralisierungsprozesses herausbilden.¹⁵ Der neue spanische Nationalstaat verstand sich demnach von Anfang an als eine politische Willensnation, die jedoch der Entfaltung traditioneller, kultureller und sprachlicher Besonderheiten breiten Raum lies:

„Art. 2. Die Verfassung gründet sich auf die unauflösliche Einheit der spanischen Nation, gemeinsames und unteilbares Vaterland aller Spanier; sie anerkennt und gewährleistet das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen, aus denen sie sich zusammensetzt und auf die Solidarität zwischen ihnen.

Art. 3 (1) Kastilisch ist die offizielle Staatssprache. Alle Spanier haben die Pflicht, sie zu kennen, und das Recht, sie zu gebrauchen.

(2) Die anderen Sprachen Spaniens sind in den Autonomen Gemeinschaften und gemäß ihren jeweiligen Statuten ebenfalls Amtssprachen.“¹⁶

¹⁵ Ulrich Michel, *Regionen, Mitgliedstaaten und Europäische Union. Die Integration der Autonomen Gemeinschaften Spaniens unter vergleichender Heranziehung des deutschen Bundesstaates*, Potsdamer Rechtswissenschaftliche Reihe, Band 2, Berlin 1996, S. 54f.

¹⁶ *Verfassung des Königreiches Spanien vom 29. Dezember 1978*,

Der kulturelle Pluralismus Spaniens sollte also unter dem Dach des gemeinsamen Staates zur vollen Entfaltung kommen. Hierzu gab die neue Verfassung allen bestehenden 50 spanischen Provinzen die Möglichkeit, sich zu größeren Verwaltungseinheiten, zu sogenannten Autonomen Gemeinschaften zusammenzuschließen, die je nach Bedarf mit der Zentralregierung Autonomierechte aushandeln können. In der Verfassung heißt es hierzu:

Art. 143. (1) [...] aneinandergrenzende Provinzen mit gemeinsamen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Eigenschaften, die Inselgebiete und die Provinzen, die historisch eine Regionaleinheit bilden, [...] können] die Selbstregierung erlangen und sich [...] als Autonome Gemeinschaften konstituieren.

(2) Die Initiative für den Autonomieprozeß liegt bei allen betroffenen Provinzialräten oder den entsprechenden Organen [...]“¹⁷

Die Ausgestaltung des Regionalisierungsprozesses und somit die neue territorialen Gliederung Spaniens wurde demnach der Initiative der Provinzen und Regionen überlassen. Sie durften selbst darüber entscheiden, ob sie sich mit benachbarten Provinzen zusammenschließen und wie weit ihre Selbstverwaltung gehen sollte. Nach Art. 148 der Verfassung stehen ihnen Kompetenzen z.B. in folgenden Bereichen zu: regionale Gerichtsbarkeit, Regionalentwicklung, Polizei, Landwirtschaft und Fischerei, Soziales und Gesundheit sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Kultur und Wissenschaft, des Sports und des Tourismus. Dagegen benennt Art. 149 (1) jene Kernkompetenzen, die beim Zentralstaat verbleiben. Danach behält er die „ausschließliche Zuständigkeit“ z.B. in den Bereichen Außen- und Verteidigungspolitik, Handels- und Strafrecht, Arbeits- und Zivilgesetzgebung, Staatshaushalt und Staatschulden, Währungspolitik und, was von aktueller Bedeutung ist, das Genehmigungsrecht zur Durchführung einer Volksabstimmung.¹⁸ Schließlich unterliegt nach Art. 153 der Verfassung die „Kontrolle der Tätigkeit der Organe der Autonomen Gemeinschaften“ dem Verfassungsgericht, der Regierung und dem Rechnungshof für Wirtschaft und Haushalt.

<http://www.verfassungen.eu/es/verf78-index.htm> [27.10.2014].

¹⁷ *Verfassung des Königreiches Spanien*, a.a.O.

¹⁸ *Verfassung des Königreiches Spanien*, a.a.O.

Abbildung 4:

Die 17 Autonomen Gemeinschaften Spaniens



Autonomiestatute der AG	
18.12.1979	Baskenland Katalonien
06.04.1981	Galicien
30.12.1981	Andalusien Asturien Kantabrien
09.06.1982	La Rioja Murcia
01.07.1982	Valencia
10.08.1982	Aragonien Kanarische Inseln Kastilien-La Mancha Navarra
25.02.1983	Balearen Extremadura Kastilien-León Madrid

Quelle: Eigene Darstellung, bearbeitete Karte nach: Instituto Geográfico Nacional, Madrid, <http://www.ign.es/ign/main/index.do> [26.10.2014]; Anm. Ceuta und Melilla sind autonome Städt.

Da Katalonien und das Baskenland auf ihre alten Autonomiestatuten zurückgreifen konnten, verhandelten sie als erste mit Madrid über ihre neuen Autonomierechte, die sie dem Verfassungsrahmen entsprechend soweit es ging ausgestalteten. Nach Zustimmung der katalanischen und baskischen Bevölkerung in jeweils eigenen Referenden sowie der beiden spanischen Parlamentskammern, den Cortes Generales, traten ihre Statuten bereits am 18. Dezember 1979 in Kraft. Weitere Regionen wie z.B. Galicien folgten ihrem Vorbild und handelten in den darauffolgenden beiden Jahren entsprechende Statuten aus. Andere dagegen standen dem Regionalisierungsprozess weniger offen gegenüber. Hier musste erst der Zentralstaat gemäß Art. 150 der Verfassung von seinem Recht Gebrauch machen, Kompetenzen auf die Regionen zu übertragen, damit z.B. auch Asturien oder Cantabrien entsprechende Autonome Gemeinschaften bilden konnten.¹⁹ Auf diesem Wege ist letztlich ein asymmetrisches System unterschiedlicher Autonomien entstanden.

¹⁹ Ulrich Michel, *Regionen, Mitgliedstaaten und Europäische Union*, a.a.O., S. 69.

Obwohl Katalonien gegenüber den anderen spanischen Regionen die am weitest entwickelte Selbstverwaltung genießt, gaben sich die Regionalregierungen nie mit dem Status quo zufrieden. Die Verteilung der Steuereinnahmen und der Ausgleichsfonds zwischen den Regionen erwies sich als stetiger Quell für Spannungen zwischen Barcelona und Madrid. Um bessere Verhandlungspositionen zu haben, provozierte der langjährige katalanische Ministerpräsident Jordi Pujol (1980-2003) die Zentralregierung, indem er in ihre Kompetenzen eingriff und z.B. Mitte der 1990 Jahre einen eigenen Kommissar für Außenbeziehungen ernannte.²⁰ Eine ähnliche Funktion hatte die Ausarbeitung eines neuen Autonomiestatuts im Jahre 2005, in dem Barcelona erstmals die Anerkennung als katalanische Nation forderte und damit bereits die Frage nach Gründung eines eigenen Nationalstaats aufgriff.

²⁰ Harald Barrios, »Das politische System Spaniens«, in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, Opladen 1997, 549-587, S. 582; vgl. das heutige Ministerium Governance and Institutional Relations, <http://governacio.gencat.cat/ca/> [27.10.2014].

3 Das spanische Königreich zwischen Reform und Zerfall

Mit der Transformation des politischen Systems im Jahre 1975 unternahm Spanien den ersten Versuch einer Dezentralisierung. Im Diskurs um deren konzeptionelle Grundlage setzen sich die Gegner eines föderalen Systems durch und initiieren stattdessen einen langjährigen Regionalisierungsprozess. Der Vorteil dieses Wegs lag darin, dass sich die betreffenden Provinzen und Regionen in hohem Maße selbst daran beteiligen konnten. Für den Zentralstaat und einzelne Regionen brachte er allerdings große Nachteile mit sich: Denn die 17 autonomen Gemeinschaften haben mit Madrid unterschiedliche Autonomiestatuten ausgehandelt, so dass ein asymmetrisches System unterschiedlicher Autonomien entstanden ist. Dies hat ganz offensichtlich einen Konkurrenzkampf unter den Regionen angefangen, in dem die privilegierten Gemeinschaften ihre Position verteidigt und weiter ausgebaut haben. Schließlich mündete die Unzufriedenheit der Katalanen und Basken in einer Grundsatzkritik am Autonomiestatut: Seit dem Jahre 2005 nimmt die katalanische Regionalregierung direkt Kurs auf die staatliche Unabhängigkeit und untermalt diese Forderung mit kulturellen Differenzen. Rückwirkend betrachtet haben sich die Hoffnungen nicht erfüllt, dass die Regionalisierung dem Separatismus den Wind aus den Segeln nehmen könnte. Daher stellt sich in diesem Kapitel die Frage, wie der Zentralstaat und die übrigen Regionen hierauf reagieren und welcher Zusammenhang zur aktuellen Wirtschaftskrise besteht.

3.1 Katalonien auf Konfrontationskurs gegen den spanischen Zentralstaat

Am 30. September 2005 stimmte das katalanische Parlament mehrheitlich für den Entwurf eines neuen Autonomiestatuts, das schließlich auch im Referendum vom 18.6.2006 von den Katalanen angenommen wurde. Dagegen stieß es in Madrid auf heftigen Widerstand, vor allem die

Selbstdarstellung Kataloniens als eigenständige „Nation“. Denn diesen Status hat die Verfassung der spanischen Willensnation vorbehalten, während sie der Bevölkerung von Regionen nur den Status als „Nationalität“ gestattet. Dieser Begriff wird zwar nirgendwo definiert, aber in Sinne einer Kultur- oder Sprachgemeinschaft verwendet. Den Katalanen geht es also um eine Statusaufwertung von der kulturellen Nationalität als Teil des spanischen Staatsvolks zu einer eigenen katalanischen „Kulturnation“. Dabei berufen sie sich nicht mehr allein auf die spanische Verfassung mit dem Recht zur Bildung einer Autonomen Gemeinschaft, sondern auf „historische Rechte“:

„Das Parlament von Katalonien hat als Ausdruck des Fühlens und Wollens der Bürger Kataloniens mit überwiegender Mehrheit Katalonien als Nation definiert. [...] Artikel 5. Historische Rechte. Die Selbstverwaltung von Katalonien basiert auch auf den historischen Rechten des katalanischen Volks, auf seinen Jahrhunderte alten Einrichtungen und auf der Tradition der katalanischen Rechtsprechung [...]“²¹

Damit behauptet das Autonomiestatut aus dem Jahre 2005 eine vermeintliche Kontinuität des katalanischen Volkes und seines Territoriums von einem Jahrtausend. In Wirklichkeit aber wurde Katalonien von unzähligen Kriegen, Ein- und Auswanderungen, brüchigen staatlichen Strukturen und fluiden Grenzen geprägt. Völlig übergegangen wird die fünfhundertjährige Kolonialherrschaft Spaniens, an deren Grenzenlosigkeit die damaligen katalanischen Eliten mehr als partizipiert haben. Schließlich bleibt auch die heutige soziale Wirklichkeit vollends ausgespart, insbesondere die innerspanischen Migrationswellen. Allein im Zuge von Industrialisierung und Tourismus Anfang der 1960er Jahre setzten sich ca. 1 Million Spanier aus dem Süden in Richtung Katalonien in Bewegung, um in dortigen Textilfabriken oder auf dem Bau Arbeit zu finden.²² Hinzu kommt die starke Einwanderungswelle aus Lateinamerika zwischen 2000 und

²¹ Parlament de Catalunya, *Gesetz 6/2006 vom 19. Juli zur Novellierung des Autonomiestatuts von Katalonien* [deutsche Übersetzung des Autonomiestatuts], S. 2 u. 4, vgl. [10.11.2014]: www.parlament.cat/porteso/estatut/estatut_alemany_080207.pdf.

²² Labkultur, *Katalanen mit andalusischen Wurzeln: Einwanderer im eigenen Land*, 27.11.2011, <http://www.labkultur.tv/blog/katalanen-mit-andalusischen-wurzeln-einwanderer-im-eigenen-land?page=1> [10.11.2014].

2010, durch die der Anteil der ausländischen Bevölkerung Spaniens von 2 auf 12 Prozent anstieg.²³ Dies erklärt, warum z.B. die Mehrzahl der Einwohner der katalanischen Hauptstadt nur die spanische Amtssprache beherrscht, nicht aber das Katalanische. Dennoch, oder gerade deswegen, legt die Regionalregierung ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau ihrer sprachlich-kulturellen Bande zu benachbarten spanischen Provinzen.

„Artikel 12. Gebiete mit historischem, sprachlichem und kulturellem Bezug zu Katalonien. Die Generalitat [politischen Institutionen] hat die Kommunikation, den kulturellen Austausch und die Kooperation mit den zum spanischen Staat gehörenden oder außerhalb seiner Grenzen liegenden Gemeinschaften und Gebiete zu fördern, mit denen Katalonien historische, sprachliche und kulturelle Bande vereint.“²⁴

Auch mit diesem Artikel 12 stößt das Autonomiestatut an die Grenzen seines Mandats. Eine Zusammenarbeit zwischen den Autonomen Gemeinschaften liegt zwar im Interesse des spanischen Zentralstaats, doch schreibt Art. 145 der Verfassung vor, dass Verträge über deren Zusammenarbeit in der Regel von den beiden spanischen Parlamentskammern genehmigt werden müssen. Ein Zusammenschluss Autonome Gemeinschaften zu größeren Regionen ist dagegen nicht möglich.²⁵ Damit ist es Katalonien untersagt, etwa die Autonomen Gemeinschaften Aragonien, Valencia und die Balearen, die in dessen behaupteten historischen und sprachlichen Einflussbereich fallen, politisch stärker an sich zu binden (vgl. Abb. 1).

Trotz die katalanischen Einmischungsversuche in die Kompetenzen des Zentralstaats suchte die spanische Regierung unter dem sozialistischen Ministerpräsidenten José Luis Zapatero (2004–2011) eine Kompromisslösung. Er erkaufte sich die Loyalität der katalanischen Regionalregierung gegenüber der Einheit der spanischen Nation durch Zugeständnisse in Steuerfragen und Gesetzgebungskompetenzen an Barcelona.²⁶

²³ Sabine Riedel, *Illegale Migration im Mittelmeerraum. Antworten der südlichen EU-Mitgliedstaaten auf nationale und europäische Herausforderungen*, SWP-Studie 2011/S 10, 2011, S. 12f.

²⁴ *Autonomiestatuts von Katalonien*, a.a.O., S. 6.

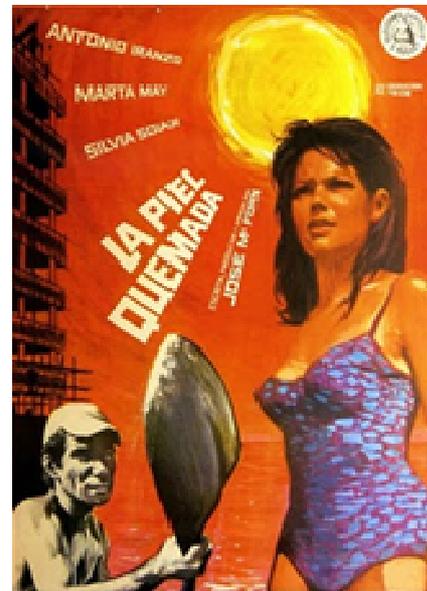
²⁵ *Verfassung des Königreiches Spanien*, a.a.O.

²⁶ Sabine Riedel, *Regionaler Nationalismus. Aktuelle Gefahren*

Abbildung 5:

Die innerspanische Migration im Spiegel katalanischer Künstler:

Verbrannte Haut (span. *La piel quemada*), Spielfilm des katalanischen Regisseurs Josep María Forn, 1967



Quelle: Instituto Cervantes, Hamburg, 28.2.2012, http://hamburg.cervantes.es/FichasCultura/Ficha79747_66_4.htm, [10.11.2014].

Dagegen klagten ca. 50 konservative Abgeordnete der spanischen Volkspartei (span. Partido Popular, PP) vor dem Verfassungsgericht. Nach einem vierjährigen Verfahren gelangte es schließlich zu dem Urteil, dass Teile der Präambel und insgesamt 14 Artikel des neuen katalanischen Autonomiestatuts gegen die spanische Verfassung verstoßen und daher wirkungslos sind.²⁷

Ungeachtet dieser höchstrichterlichen Kritik ging Ende 2010 der frisch gewählte katalanische Ministerpräsident Artur Mas in die Offensive, indem er nun direkt Kurs auf die staatliche Unabhängigkeit Kataloniens nahm. Medial wurde diese Entwicklung von der linksgerichteten Vorgängerregierung vorbereitet, an der nicht zuletzt die separatistische Republikanische Linke Kata-

für die Europäische Integration, SWP-Studie 2006/S 05, 2006, S. 23f.

²⁷ Tribunal Constitucional de España, *Sentencia 31/2010, de 28 de junio de 2010, Ruling*, [10.11.2014] <http://hj.tribunalconstitucional.es/HJ/en/Resolucion/Show/6670>.

loniens (ERC) beteiligt war. Sie unterstützte lokale Referenden, die seit September 2009 bis zum April 2011 in 554 Gemeinden durchgeführt wurden. Daran beteiligten sich insgesamt 18,9 Prozent der Wahlberechtigten, von denen rund 92 Prozent die Frage mit „Ja“ beantworteten:

„Sind Sie damit einverstanden, dass Katalonien ein unabhängiger, demokratischer und sozialer Rechtsstaat wird, der in der Europäischen Union integriert ist?“²⁸ (vgl. Quelle in Abb. 6).

Diese initiierte Bewegung für einen unabhängigen katalanischen Staat gipfelte in eine Massendemonstration am 11. September 2012, dem katalanischen Feiertag (kat. Diada). Nach Angaben des katalanischen Parlaments nahmen daran ca. 2 Millionen Menschen teil. Artur Mas nutzte wiederholt diese Gelegenheit, um den Druck auf Madrid zu erhöhen und Zugeständnisse im anstehenden Fiskalpakt zu erreichen.²⁹ Völlig überraschend kam hingegen seine Ankündigung vom 25. September 2012, das Parlament vorzeitig aufzulösen, um schon zwei Monate später Neuwahlen abzuhalten. Sie sollten bereits ganz im Zeichen der angestrebten Unabhängigkeit stehen. Der Regierungschef selbst versprach den Katalanen im Vorwahlkampf, dass ihr Land bis zum Jahre 2020 ein eigener Staat innerhalb der Europäischen Union sein werde.³⁰

Trotz der geleisteten Versprechen konnte Artur Mas am 25. November 2012 nicht den erwarteten Wahlerfolg für sein konservativ-liberales Parteibündnis Konvergenz und Union (CiU) einfahren. Vielmehr schienen die Katalanen in Sachen nationale Eigenständigkeit eher der ERC und damit dem Original zu vertrauen: So ging der Stimmenanteil der CiU um 7,7 auf 30,7 Prozent zurück, während die ERC ihr Ergebnis um 6,7 auf 13,7 Prozentpunkte verbessern konnte.

²⁸ »Consulta sobre la independència [Befragung über die Unabhängigkeit]«, in: *El Punt Avui TV*, ohne Datum, [10.11.2014]: <http://www.elpuntavui.cat/canals/politica/consulta-independencia/resultats-consulta-independencia.html>

²⁹ »Über eine Million Katalanen demonstrierten für Unabhängigkeit«, in: *Der Standard*, 12.11.2012, [10.11.2014]: <http://derstandard.at/1345166864683/Ueber-eine-Million-Katalanen-demonstrierten-fuer-Unabhaengigkeit>

³⁰ »Mas prevé que Cataluña sea un Estado de la UE en 2020 [Ich erwarte, dass Katalonien 2020 ein Staat der EU sein wird]«, in: *El País*, 29.10.2012, [10.11.2014]: http://politica.elpais.com/politica/2012/10/28/actualidad/135145892_5_105292.html

Abbildung 7: Geschätzte Zustimmung zur Durchführung einer Befragung (2012)

Map 14: Estimated support for holding a consultation by municipalities (2012)

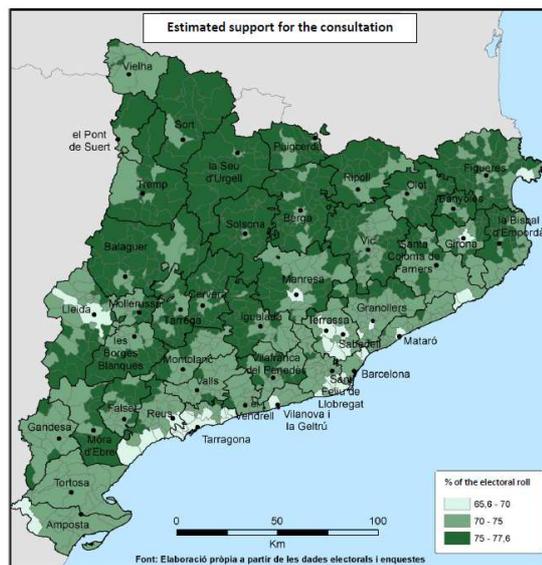
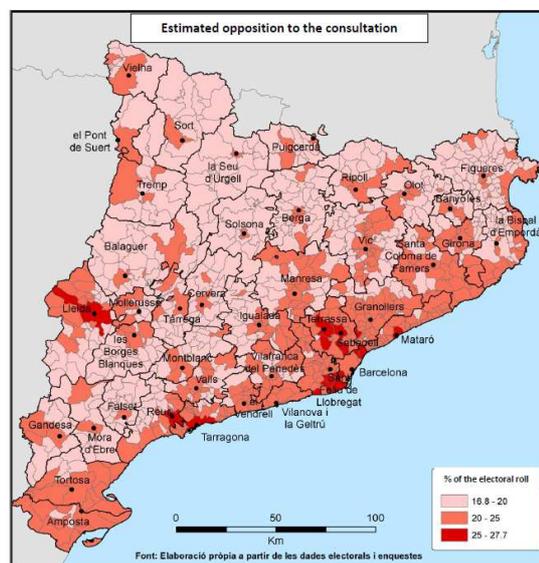


Abbildung 8: Geschätzte Ablehnung zur Durchführung einer Befragung (2012)

Map 15: Estimated opposition to holding a consultation by municipalities (2012)



Quelle: Government of Catalunya, *The consultation on the political future of Catalonia*, Report number 1, Barcelona, 25.7.2013, aktualisiert im Oktober 2014, S. 180 und 181, [10.11.2014] http://presidencia.gencat.cat/web/content/ambits_actuacio/consells-assessors/can/informes_publicats/inf_1_angles.pdf

SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

Dennoch fanden beide Konkurrenten, wie eingangs beschrieben, zu einem Zweckbündnis zusammen, um die Phase eines „nationalen Übergangs“ (kat. *Transició nacional*) einzuleiten und Katalonien zu einem europäischen Staat zu machen (vgl. S. 4). Hierfür wurde ein 15-köpfiger Beirat konstituiert, der *Consell Assessor per a la Transició Nacional (CATN)*, der direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt ist und seither sein Kabinett in allen juristischen Fragen berät.³¹

Nachdem die Regionalregierung die Erfolgchancen ihres Vorgehens abwägen ließ (vgl. Abbildung 7 und 8) und alle rechtlichen Optionen ausgelotet hatte, gab sie am 12. Dezember 2013 ihre Entscheidung bekannt: Sie wolle für den nationalen Transitionsprozess das Votum ihrer Wähler einholen, um sich auch gegenüber der Zentralregierung legitimieren zu können. Deshalb setzte sie für den 9. November 2014 ein „Referendum zur politischen Zukunft Kataloniens“ an, in dem folgende Fragen vorgelegt werden:

- „a) Wollen Sie, dass Katalonien ein Staat wird? Mögliche Antworten sind ja oder nein. Falls die Frage bestätigt wird:
b) Wollen Sie dass dieser Staat unabhängig wird?“³²

Zur rechtlichen Absicherung ihres Vorhabens entwickelte sie eine Doppelstrategie: Erst wenn der verfassungskonforme Weg scheitern sollte, wollte man zu einseitigen Maßnahmen greifen.

Bereits vorher war abzusehen, dass der Weg über den Art. 150 der Verfassung versperrt blieb, den das katalanische Parlament Anfang 2014 einschlug: Es verabschiedete einen Gesetzesvorschlag, wonach die Zentralregierung der Autonomen Gemeinschaft Katalonien die Kompetenz zur Abhaltung eines Referendums übertragen sollte. Wie zu erwarten, lehnte das spanische Parlament diesen Vorschlag schon am 8. April 2014 ab. Daraufhin ergriff das katalanische Parlament

³¹ Generalitat de Catalunya, Department de la Presidència, *Consell Assessor per a la Transició Nacional (CATN)*, [10.11.2014]: http://presidencia.gencat.cat/ca/ambits_d_actuacio/consells-assessors/consell_assessor_per_a_la_transicio_nacional_catn/

³² Generalitat de Catalunya, *Non-referendum popular consultation on the political future of Catalonia 2014*, [10.11.2014]: http://www20.gencat.cat/portal/site/consulta/menuitem.2fad4dd8d6f9e83608d1b110b0c0e1a0/?vgnnextoid=c1322aac836a7410VgnVCM1000008d0c1e0aRCRD&vgnnextchannel=c1322aac836a7410VgnVCM1000008d0c1e0aRCRD&vgnnextfmt=default&newLang=en_GB#4.

die Initiative für einen neuen Gesetzesentwurf. Dieser gestattete die Abhaltung einer „nicht-referentiellen Volksbefragung“ (kat. *consulta popular no referendària*), d.h. einer rechtlich nicht bindenden Befragung. Dabei bezieht sich das Gesetz auf Art. 149 (1) 32. der Verfassung. Darin wird zwar die „Genehmigung zur Durchführung einer Volksbefragung“ über den Weg eines Referendums als ausschließliche Zuständigkeit des Zentralstaats bezeichnet.³³ Doch ziehen hieraus katalanische Juristen den Schluss, dass damit andere Formen der Befragung nicht ausgeschlossen seien und der Regionalregierung offen stünden. Mit der Annahme dieses Gesetzes am 19. September 2014 war aus Sicht der Katalanen die Grundlage dafür geschaffen, dass Ministerpräsident Artur Mas per Dekret (27.9.2014) die Befragung für den 9. November anberaumen konnte. Inhaltlich wurde es nach dem schottischen Vorbild durch ein Weißbuch zur „nationalen Transition“ unterstützt, das sowohl auf Spanisch wie auch auf Katalanisch erschien.³⁴

Doch die spanische Regierung reagierte prompt und beschloss auf einer außerordentlichen Sitzung des Ministerrats am 29.9.2014, das Verfassungsgericht einzuschalten.³⁵ Dieses entschied noch am selben Tag, das katalanische Gesetz zur Durchführung einer nicht bindenden Volksbefragung wie auch das entsprechende Dekret der Regionalregierung vorläufig außer Kraft zu setzen, bis es über deren Rechtmäßigkeit befunden hat. Zwar titelten daraufhin zahlreiche Medien, Ministerpräsident Mas würde sich nun dem Druck der spanischen Regierung beugen und die Volksbefragung absagen.³⁶ Tatsächlich

³³ *Verfassung des Königreiches Spanien*, a.a.O.; vgl. den spanischen Originaltext: »Autorización para la convocatoria de consultas populares por vía de referéndum«, in: *Constitución Española*, [10.11.2014]: www.parlament.cat/porteso/estatut/estatut_alemany_080207.pdf

³⁴ Generalitat de Catalunya, *Non-referendum popular consultation on the political future of Catalonia 2014*, a.a.O. Vgl. *Llibre blanc de la Transició Nacional de Catalunya*, 30.9.2014, <http://presidencia.gencat.cat/ca/> [10.11.2014].

³⁵ Gobierno de España, *Extraordinary Council of Ministers. Government formalises appeal on grounds of unconstitutionality against Referendum Act and challenges call for referendum*, Madrid, 29.9.2014, [11.11.2014]: <http://www.lamoncloa.gob.es/lang/en/gobierno/councilministers/Paginas/2014/20140929-unconstitutional.aspx>

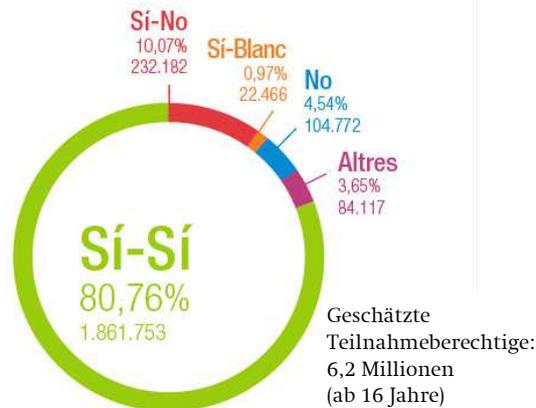
³⁶ Ivo Mijnsen, »Katalonien fügt sich. Artur Mas sagt Referendum ab«, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 15.10.2012.

Abbildung 6:

Ergebnisse der „Befragung“ zur politischen Zukunft Kataloniens, 9. November 2014

La participació total de la jornada del 9N se situa en **2.305.290** persones després d'haver comptabilitzat el 100% de les meses.

Die Gesamtbeteiligung am 9. November lag bei **2.305.290** Personen nachdem 100 % der Stimmzettel ausgezählt worden sind.



Quelle: Generalitat de Catalunya, »La participació total de la jornada del 9N se situa en 2.305.290 persones [Die Gesamtbeteiligung am 9. November lag bei 2.305.290 Personen]«, [10.11.2014]; http://www.govern.cat/pres_gov/govern/ca/index.html; vgl. ebenso: <http://www.participa2014.cat/resultats/dades/ca/escrutot.html>

aber kündigte er für den 9. November eine „unverbindliche Ersatzbefragung“ an.³⁷ Sie wurde trotz anhaltender Kritik seitens der Zentralregierung von ca. 41.000 freiwilligen Helfern organisiert. Bei den letzten Regionalwahlen (2012) gab es 5,4 Millionen Wahlberechtigte. Da diesmal Jugendliche schon ab 16 Jahren sowie Katalanen mit einem Wohnsitz im Ausland teilnehmen durften, lag die Zahl der Abstimmungsberechtigten bei geschätzten 6,2 Millionen.³⁸

Schon am 10.11.2014 wurde das Ergebnis bekannt gegeben: 2,3 Millionen bzw. 37 Prozent nahmen an der Befragung teil. Davon stimmten 1,86 Millionen bzw. 80,8 Prozent mit einem doppelten Ja (vgl. Abb. 6).³⁹ Somit votierten rund 30 Prozent der Abstimmungsberechtigten für einen

unabhängigen katalanischen Staat. Beim schottischen Referendum vom 18. September 2014 lag der Anteil der Befürworter der Unabhängigkeit sogar geringfügig höher, nämlich bei 38 Prozent der Wahlberechtigten. Wegen der hohen Wahlbeteiligung (84,7 Prozent) verpassten sie jedoch mit 44,8 Prozent die nötige absolute Mehrheit.

3.2 Unterschiedliche Stimmen aus der spanischen Gesellschaft

Schon im Vorfeld der Befragung musste die Regierung davon ausgehen, dass es Widerstand gegen ihre nationale Transition geben wird, vor allem in den Ballungsgebieten an Kataloniens Mittelmeerküste. In der Landeshauptstadt Barcelona sind die spanischsprachigen Einwohner in der Mehrzahl (vgl. die Karten in Abb. 7 und insbesondere Abb. 8). Dort gingen Mitte Oktober 2014 etwa 40.000 Bürger auf die Straße, um gegen den Unabhängigkeitskurs der Regierung mit Argumenten zu protestieren wie etwa:

„Ich möchte die Freiheit haben, gleichzeitig beides zu sein, Spanier und Katalane.“ Oder: „Wir wollen, dass endlich Schluss ist mit dieser Teilung und der Konflikt beendet wird.“⁴⁰

⁴⁰ AFP-Barcelona: »Thousands rally in Barcelona against Catalan independence«, in: *The Guardian*, 12.10.2014,

³⁷ »Der freie Wille der Vollstrecker. Die separatistische Regierung in Barcelona will das Ersatz-Referendum über die Zukunft Kataloniens als Angelegenheit privater Bürger darstellen. Lässt Madrid sie gewähren?«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.10.2014.

³⁸ »Katalonien Volksbefragung: Unabhängigkeit siegt«, in: *Spanien live*, 10.11.2014, <http://www.spanienlive.com/index.php/Politik/katalonien-volksbefragung-unabhaengigkeit-siegt> [10.11.2014].

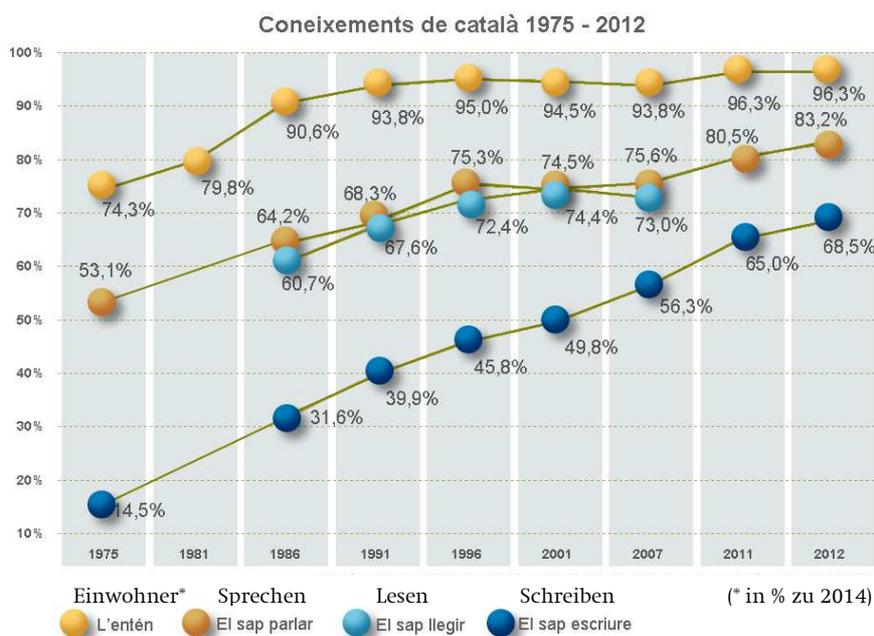
³⁹ Vgl. ebenso: »2.3 million Catalans participated in November 9's symbolic vote with 100% of ballots counted«, in: *Catalan News Agency*, 10.11.2014 [10.11.2014], <http://www.catalannewsagency.com/politics/item/2-3-million-catalans-participated-in-november-9-s-symbolic-vote-with-100-of-ballots-counted>.

Ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur ist die katalanische Bürgergesellschaft (cat. Societat Civil Catalana). In ihrem Manifest wirbt sie für ein demokratisches Katalonien innerhalb Spaniens und setzt der nationalistischen Ideologie des Katalanismus ihr Konzept der kulturellen Vielfalt entgegen.⁴¹ Erste Proteste brachen sich bereits im Jahre 2007 Bahn, als Katalonien Gastland auf der Frankfurter Buchmesse war. Die Regionalregierung hatte sich entschieden, nur katalanisch schreibende Autoren vorzustellen. Dadurch wurden katalanische Bestsellerautoren von der Präsentation ausgeschlossen, wenn sie ihre Werke auf Spanisch publiziert haben, Zeitungsleser machten ihrem Ärger Platz und schrieben:

„Machen wir also weiter mit den absurden Grenzziehungen? Wenn Katalonien nur das ist, was auf Katalanisch erscheint, dann haben wir ein verdammt armseliges Konzept unseres Landes.“⁴²

Diese selbstbewusste Kultur- und Sprachpolitik geht darauf zurück, dass die spanische Amtssprache jeder beherrscht, während nur annähernd die Hälfte der Bevölkerung Kataloniens das Katalanische bereits als Muttersprache lernt.⁴³ Nach offiziellen Angaben der Regionalregierung konnten im Jahre 1975 nur 53,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung das Katalanische verstehen, während deren Anteil heute immerhin bei 83,2 Prozent liegt (vgl. Abb. 9). Dieses Ergebnis geht auf die öffentliche Förderung der Regionalsprache zurück, die seit den 1980er Jahren durch ein sogenanntes Normalisierungsgesetz flankiert wird. Damit strebt man eine Gleichstellung zum Spanischen an, die bereits im Schulsystem beginnt. In den letzten Jahren verdichten sich jedoch Hinweise darauf, dass die katalanische Re-

Abbildung 9: Kenntnisse des Katalanischen (1975-2012)



Quelle: Generalitat de Catalunya, »Mascarell: „La llei de normalització ens demostra que el futur es construeix si es projecta des de la convicció del present“ [Mascarell: Das Normalisierungsgesetz zeigt, dass Zukunft gestaltet wird, wenn sie auf Überzeugungen beruht.]«, in: *Cultura*, [10.11.2014]: http://premsa.gencat.cat/pres_fsvp/AppJava/notaprensaw/detall.do?id=209549&idioma=0&departament=14&canal=15

<http://www.theguardian.com/world/2014/oct/12/thousands-rally-against-catalonia-independence> [10.11.2014].

⁴¹ Katalanische Bürgergesellschaft, *Manifest Katalanische Zivilgesellschaft*, [10.11.2014]: https://societatcivilcatalana.cat/assets/documents/mani_scc_ale.pdf

⁴² »Buchmessen-Streit: Macht sich Katalonien lächerlich?«, in: *Die Welt*, 15.6.2007, http://www.welt.de/welt_print/article947553/Buchmessen-Streit-Macht-sich-Katalonien-laecherlich.html [10.11.2014].

⁴³ »Sportpolitik, Sprachpolizei und Cava-Boykott. Auswüchse des katalanischen Drangs zur Autonomie«, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 10.12.2005, [10.11.2014]: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/articleDDQUG-1.189853>.

SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

gionalregierung allmählich von ihrer Politik der Zweisprachigkeit abrückt, wie sie in der spanischen Verfassung und dem katalanischen Autonomiestatut geregelt wurde. Denn die regionalen Behörden wollen zunehmend das Katalanische in die Vorderhand bringen, z.B. indem sie die freie Wahl zwischen dem Spanischen oder dem Katalanischen als Unterrichtssprache zugunsten der Regionalsprache in Frage stellen. Dies hat bereits zu Rechtsstreitigkeiten geführt, mit denen sich sogar das Verfassungsgericht befassen musste.⁴⁴ Im Kern geht es darum, dass Spanisch als offizielle Amtssprache aller Spanier Pflichtsprache bleibt, während die katalanische Bevölkerung von Rechts wegen nicht gezwungen werden kann, Katalanisch zu lernen. Erst vor diesem Hintergrund wird klar, warum die katalanische Regierung so vehement darauf besteht, als Nation anerkannt zu werden. Denn dieser Status gäbe ihr juristisch neue Spielräume, das Katalanische dem Spanischen gleichzustellen und ihren Einwohnern das Erlernen der Regionalsprache zur Pflicht zu machen.

Unabhängig davon kam es in den letzten Jahren immer häufiger zur Androhung von Strafen und Bußgeldern. Im Jahre 2010 streikten etwa katalanische Kinos gegen eine Reform des Sprachengesetzes, wonach zukünftig die Hälfte aller ausländischen Filme auf Katalanisch synchronisiert werden müssen. Bis dahin lag ihr Anteil lediglich bei 2 Prozent, so dass diese Neuregelung die Kinobetreiber in existenzielle Not brachte.⁴⁵ Auch Einzelhändler werden seitdem streng kontrolliert und angehalten, alle Rechnungen, Werbungen und Speisekarten auf Katalanisch auszustellen, ansonsten drohen Strafen in Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Besonders hart trifft es allerdings diejenigen, die öffentlich Kritik an der Sprachpolitik Kataloniens üben. Hierzu zählt eine Reihe von Kunstschaffenden und Literaten, die in der Mehrsprachigkeit Kataloniens ein erhaltenswertes Kulturgut sehen und aus diesem Grund den Status der

⁴⁴ Constanze Klug, » Was Hänschen nicht lernt... Der Streit um die Sprache in der Schule als Manifestation des kastilisch-katalanischen Sprachkonflikts«, in: *Linguistik online* 7, 3/00, http://www.linguistik-online.de/3_00/klug.html [10.11.2014].

⁴⁵ »Regionales Sprachgesetz in Spanien. Kinos streiken wegen Katalan-Pflicht«, in: *Taz.de*, 1.2.2010, [10.11.2014]: <http://www.taz.de/147615/>.

spanischen Amtssprache verteidigen, wie z.B. die katalanische Schriftstellerin Nuria Amat. Sie macht öffentlich, wie der Katalanismus als ideologisches Instrument eingesetzt wird, um die Bevölkerung gegeneinander aufzuwiegeln:

„Bis dato konnte jeder Katalane sein, der in Katalonien wohnte und arbeitete. Die Mas-Regierung hat ein ideologisches Konzept hinzugefügt: Nun muss man auch Katalane sein wollen, um Katalane sein zu können; es werden exklusive Zertifikate der Katalanität an die vergeben, die es sich verdient haben. Seitdem sind wir katalanischen Schriftsteller, die auf Castellano schreiben, zu Antikatalanen geworden, so wie jene, die Katalanisch schreiben, aber den Nationalismus ablehnen. Wir gelten als Volksfeinde.“⁴⁶

Dies hat zur Folge, dass unliebsame Schriftsteller immer mehr aus dem Kulturbetrieb ausgeschlossen oder verdrängt werden, ob aus Zeitungen, Buchverlagen oder Universitäten. Dies betäube das Land und vertreibe Literaten von Weltrang.

Um diesem kulturellen Defizit entgegenzuwirken, werden neue Kontakte geknüpft. So initiierte die Regionalregierung Ende 2012 die Gründung des Public Diplomacy Council of Catalonia (kat. Consell de Diplomàcia Pública de Catalunya, DOPLOCAT), eines Netzwerks lokaler Akteure aus der katalanischen Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel ihrer Aktivitäten ist das Bekanntmachen der katalanischen Bewegung im Ausland.⁴⁷ Denn nach Meinung ihres Generalsekretärs Albert Royo, würden die diplomatischen Kanäle von der spanischen Regierung kontrolliert, so dass sie auf alternativen Wege angewiesen sei, um Katalonien in der Welt zu repräsentieren.⁴⁸ Eine Schlüsselrolle spiele dabei das Internet, das eine effektive Koordinierung und soziale Mobilisierung ermögliche. Deshalb werden Informationen über Kataloniens Weg in die Unabhängigkeit auch auf Englisch, Französisch und Deutsch angeboten.

⁴⁶ Nuria Amat, »Das Gift des Separatismus. Raus aus Spanien, das ist in Katalonien zur Ideologie geworden. Miefiger Provinzialismus beherrscht die Region. Und wer nicht mitmacht beim Folklorefest, der kann was erleben«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 31.10.2014.

⁴⁷ Public Diplomacy Council of Catalonia, DOPLOCAT, <http://www.diplocat.cat/de/> [10.11.2014].

⁴⁸ Rebecca Lock, »The Internet has strengthened the Catalan independence movement«, in: *Catalan News Agency*, CAN, 18.9.2014, [10.11.2014]: www.catalannewsagency.com/politics/item/the-catalan-president-guarantees-that-catalonia-will-have-the-euro-as-its-currency-whatever-happens

3.3 Widersprüchliche Stellungnahmen aus anderen spanischen Regionen

Gegen das neue Autonomiestatut, das vom katalanischen Parlament am 30. September 2005 verabschiedet und im Referendum am 18. Juni 2006 angenommen wurde, klagten nicht nur Abgeordnete der spanischen Volkspartei (PP). Darüber hinaus wandten sich auch fünf Autonome Gemeinschaften Spaniens an das Verfassungsgericht, nämlich die Regionalregierungen von La Rioja, Aragonien, Murcia, Valencia und der Balearen.⁴⁹ Allerdings blieben ihre Versuche erfolglos, sich gegen den katalanischen Nationalismus zu wehren, denn das Gericht lehnte ihre Klagen ab.⁵⁰ Doch schwelt damit der Streit um die Standardisierung und den Status der Regionalsprachen weiter. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der spanische Regionalisierungsprozess Anfang der 1980er Jahre uneinheitlich verlaufen ist und sich verschiedene regionale Autonomien in Bezug auf den Gesamtstaat herausgebildet haben. Das Verhältnis zwischen den Autonomen Gemeinschaften Spaniens wurde dabei überhaupt nicht berücksichtigt, so dass eine Kontroverse um das regionale Kulturerbe in Schwung kam, die sich weiter zuspitzt und derzeit von keiner Institution gebremst oder abgefedert wird.

Schon mit der Verabschiedung des ersten Sprachgesetzes im Jahre 1983 ließ die Autonome Gemeinschaft Kataloniens ihr historisches Erbe entlang alter Sprachgrenzen wiederaufleben. Da ihre Regionalsprache in den letzten fünfhundert Jahren auf den mündlichen Gebrauch reduziert blieb, konnte man mit der Rekonstruktion ihrer ehemaligen Schriftlichkeit gleichzeitig die Frage

⁴⁹ »Cronología. Estatuto de Cataluña: siete recursos y cuatro recusaciones [Chronologie: Das Autonomiestatut Kataloniens: sieben Appelle und vier Herausforderungen]. Documentación el País,«, in: *El País*, 28.6.2010, [10.11.2014]: <http://elpais.com/elpais/2010/06/22/actualidad/1277194637850215.html>; Vgl. die Dokumentation Kataloniens: www.parlament.cat/web/documentacio/estatut/recursos-constitucional [10.11.2014].

⁵⁰ »El Constitucional rechaza los recursos de Baleares, Aragón y Valencia contra el Estatuto catalán [Der Verfassungsausschuss lehnt die Klage der Balearen, Aragoniens und Valencias gegen das Katalanische Autonomiestatut ab]«, in: *El País*, 9.9.2010, [10.11.2014]: http://elpais.com/elpais/2010/09/09/actualidad/1284020231_850215.html

aufwerfen, wie weit die zu schaffenden neuen Sprachnormen reichen sollten. Die katalanische Regierung war sich schnell darin einig, dass deren Einflussgebiet nicht auf die Grenzen ihrer Autonomen Gemeinschaft beschränkt bleiben sollte. Ihr schwebte auf sprachpolitischer Ebene eine Einigung aller „katalanischen Länder“ vor, zu denen ihrer Meinung nach neben Katalonien die beiden spanischen Regionen Valencia und die Balearen, Teile West-Aragoniens und Murcias und schließlich das französische Département Pyrénées Orientales sowie der Staat Andorra zählen (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: Die „katalanischen Länder“
(kat. „Països Catalans“)



Quelle: Eigene Beschriftung der offiziellen Karte: Generalitat de Catalunya, »Les polítiques de recuperació i integració lingüística [Die Politik der sprachlichen Wiederherstellung und Integration]«, in: *Llengua i història [Sprache und Geschichte]*, o.D., [10.11.2014] <http://www20.gencat.cat/portal/site/culturacatalana/menuitem.be2bc4cc4c5aec88f94a9710b0c0e1a0/vgnnextoid=23885c43da896210VgnVCM1000000b0c1e0aRCRD&vgnnextchannel=23885c43da896210VgnVCM1000000b0c1e0aRCRD&vgnnextfmt=detail2&contentid=2596edfc49ed7210VgnVCM1000008d0c1e0aRCRD>

SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

Es war kaum zu erwarten, dass die anderen Autonomen Gemeinschaften diesen expansionistischen Kurs der katalanischen Sprachpolitik widerstandslos hinnehmen. Als erste spanische Region stämmte sich Valencia dagegen, indem es schon in seinem Autonomiestatut (1982) und im Sprachgesetz aus dem Jahre 1983 das Valencianische neben dem Spanischen als offizielle Amtssprache einführte. Die katalanische Regionalregierung hatte aber nicht die Souveränität, ihrer südlichen Nachbarregion dasselbe Recht auf eine eigene Regionalsprache zuzugestehen, das sie von Madrid einfordert. Vielmehr wirft sie nun Valencia vor, nicht anerkennen zu wollen, dass das Valencianische in Wahrheit ein katalanischer Dialekt sei, dessen hochsprachliches Zentrum in Barcelona liege.⁵¹ Sprachwissenschaftler werden darauf angesetzt, dies zu beweisen und die Katalanen als Opfer eines valencianischen Sprachnationalismus darzustellen, dessen Spuren bis in die Franco-Diktatur zurückgingen. Dabei können Linguisten nur die enge Sprachverwandtschaft all dieser regionalen Dialekte bestätigen. Sie lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen, als ihre schriftsprachlichen Varianten ebenfalls unterschiedlich bezeichnet wurden.

Gleichwohl bleibt es eine soziolinguistische, d.h. politische Entscheidung, wie die Bevölkerung einer Region heute ihre Sprache bezeichnet. In der Tat läge es in deren Interesse, wenn sich die Regionalregierungen auf gemeinsame Sprachstandards ihrer Dialekte einigen würden. Doch trägt der katalanische Sprachnationalismus eine ebenso große Verantwortung dafür, dass es hierzu keine gemeinsame Basis mit Valencia gibt. Die Balearen wollten sich dagegen nicht mit Katalonien anlegen und haben das Katalanische als zweite Amtssprache eingeführt.⁵² Dabei hätten sie denselben Weg wie Valencia einschlagen und ihre Inseldialekte als balearische Regionalsprache etikettieren können. Schließlich verfügt zumindest das Mallorquinische (weniger das Menorquinische und Ibizenkische) über eine eigene, Jahrhunderte zurückliegende Schrifttradition.

⁵¹ Thomas Gergen, »Sprachengesetzgebung in Katalonien in Geschichte und jüngster Gegenwart«, in: *Revista de Llengua i Dret [Zeitschrift für Sprache und Recht]*, 49/2008, S. 143-178, S. 144.

⁵² Govern de les Illes Balears [Regierung der Balearischen Inseln], <http://www.caib.es/root/index.do?lang=ca> [10.11.2014].

Doch fehlt ihnen dafür das entscheidende sprachpolitische Instrument, nämlich eine eigene Sprachakademie, wie sie in Katalonien schon seit 1982 existiert.

Welche Wirkung eine solche Sprachakademie entfalten kann, zeigt die recht dünn besiedelte Autonome Gemeinschaft Aragonien mit ca. 1,35 Millionen Einwohnern. Deren Regierung kümmerte sich nach dem Ende der Franco-Diktatur kaum um ihre Regionalsprachen, die von etwa 5 Prozent der Bevölkerung gesprochen werden. Damit jedoch blieben die ca. 60.000 Dialektsprecher Ost-Aragoniens der Sprachpolitik Barcelonas ausgesetzt, das sich zusehends anschickte, hieraus eine katalanische Sprachminderheit zu konstruieren und sie ihren „katalanischen Ländern“ zuzurechnen. Erst in den letzten beiden Jahren entwickelte die aragonesische Regionalregierung eine Strategie, dem katalanischen Eifer Grenzen zu setzen, und verabschiedete ein eigenes Sprachengesetz.⁵³ Auch wenn es ihr offiziell um den Schutz der Regionalsprachen geht, ist ihr eigentliches Ziel nicht zu verkennen, nämlich einem katalanischen Separatismus vorzubeugen. Hierzu hat sich ihre Sprachakademie etwas Besonderes einfallen lassen. Sie hob für die Dialekte Ost-Aragoniens einen neuen Namen aus der Taufe: Eigene Aragonesische Sprache der östlichen Region (span. *Lengua aragonesa propia del área oriental*), abgekürzt LAPAO. Die Dialekte aus der nördöstlichen Region mit ca. 10.000 Sprechern bezeichnet sie dagegen als Eigene Aragonesische Sprache der Region der Pyrenäen und Vorpyrenäen (span. *Lengua aragonesa propia de las áreas pirenaica y prepirenaica*) oder kurz LAPAPYP.⁵⁴ Diese kann man als Relikt der aragonesischen Schriftsprache des Mittelalters betrachten, die neben den damaligen katalanischen Schriftvarianaten im Gebrauch gewesen war.

⁵³ Cortes de Aragón, »Proyecto de Ley de uso, protección y promoción de las lenguas y modalidades lingüísticas propias de Aragón [Gesetzesentwurf für den Gebrauch, den Schutz und der Förderung der Sprachen und Sprachvarianten des Aragonesischen]«, in: *Boletín oficial de las cortes de Aragón N°:79 (VIII Legislatura)*, [10.11.2014] <http://bases.cortesaragon.es/bases/boca2.nsf/8624462dba822641c12567ad003ec605/acb2c07dab7ae904c1257a6e0050f9f8?OpenDocument> .

⁵⁴ Martin Dahms, »Man spricht Lapao. Aragon ändert das Sprachgesetz wegen der Sezessionisten«, in: *Berliner Zeitung*, 16.5.2013, S. 7.

Eine spanische Region steht bis heute solidarisch zu den Unabhängigkeitsforderungen der Katalanen, nämlich das Baskenland. In vielerlei Hinsicht ist es sogar ihr politisches Vorbild: Denn die baskische Regionalregierung hatte nach einer mehrjährigen Beratung ein neues Autonomiestatut vorgelegt und Ende 2004 erfolgreich durchs Regionalparlament gebracht. Damit waren sie den Katalanen um ein Jahr voraus, von Madrid den Status einer eignen Nation mit dem Recht auf Selbstbestimmung einzufordern. Allerdings stieß der Plan Ibarretxe, genannt nach dem damaligen baskischen Ministerpräsidenten, im spanischen Parlament auf Ablehnung. Daraufhin erhöhte Ibarretxe den Druck auf Madrid, indem er für den 25. Oktober 2008 ein Referendum über die politische Zukunft des Baskenlandes ankündigte. Eine Parallele zur Entwicklung in Katalonien ist auch darin zu erkennen, dass die spanische Regierung das Verfassungsgericht anrief, das am 11. September 2008 die Durchführung einer Volksbefragung untersagte.⁵⁵

Zwischenzeitlich war es um die baskischen Unabhängigkeitsforderungen ruhiger geworden. Zum einen gab es nach den Regionalwahlen im März 2009 einen Regierungswechsel zugunsten der spanischen Sozialisten. Zum anderen verkündete die militante Untergrundorganisation ETA (Euskadi Ta Askatasuna, dt. Baskenland und Freiheit) einen endgültigen Waffenstillstand. Dies änderte sich jedoch schlagartig mit dem erneuten Wahlsieg der Baskischen Nationalistischen Partei (span. Partido Nacionalista Vasco, PNV) bei den Regionalwahlen am 21. Oktober 2012. Seitdem sie mit der neuen separatistischen Partei Euskal Herria Bildu (kurz: ehbildu) eine Koalition eingegangen ist, kommen die alten Forderungen nach Anerkennung der baskischen Nation wieder auf die politische Agenda.⁵⁶

⁵⁵ Martin Dahms, »Basken haben kein Recht auf ein Referendum. Die spanischen Verfassungsrichter erklärten die geplante Volksbefragung zur politischen Zukunft der Region für illegal«, in: *Frankfurter Rundschau*, 13.9.2008, <http://www.fr-online.de/politik/basken-haben-kein-recht-auf-ein-referendum,1472596,3448834.html> [10.11.2014].

⁵⁶ »Spanien Separatismus: Katalonien und Baskenland für Unabhängigkeit - Konflikt mit Regionen wächst«, in: *Spanien live*, 22.10.2012, <http://www.spanienlive.com/index.php/Politik/spanien-separatismus-katalonien-und-baskenland-fuer-unabhaengigkeit-konflikt-mit-regionen-waechst> [10.11.2014].

4 Europas Nationalstaaten unter Druck: Auflösung durch Neugründungen?

In diesem Kapitel soll ein Zusammenhang der katalanischen „Volksbefragung“ zur Europapolitik hergestellt werden. Denn die führenden politischen Kräfte der katalanischen Bewegung erhoffen sich von den EU-Institutionen eine Unterstützung für ihre separatistischen Forderungen. Allerdings hatte im Vorfeld der katalanischen „Volksbefragung“ kein einziger EU-Politiker von Rang Sympathien mit den Katalanen geäußert. Dabei beziehen diese sich ausdrücklich auf europäische Werte wie demokratische Mitsprache, Subsidiarität und Solidarität. Doch waren auch kritische Stimmen bislang so gut wie nicht zu vernehmen, so dass man eher von einer indifferenten Haltung oder Verunsicherung der europäischen Politik ausgehen muss. Dabei gäbe es eine ganze Reihe von Punkten aus den politischen Programmen separatistischer Parteien zu hinterfragen, insbesondere ihre Vorschläge, das gesamte politische Gefüge der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu reformieren. Einige dieser Fragen werden im Folgenden aufgeworfen und manche davon auch beantwortet. Angesichts der Begehrlichkeiten und dem wachsenden Zulauf zu secessionistischen Parteien wäre jedoch eine europaweite Debatte darüber notwendig, wo die Reise hingehen soll.

4.1 Das europäische Netzwerk des katalanischen und baskischen Separatismus

Die baskische Vorbildrolle für die katalanische Unabhängigkeitsbewegung kommt nicht von ungefähr. Sie lässt sich auf eine jahrzehntealte Zusammenarbeit politischer Regionalparteien zurückführen. Sie haben in den letzten dreißig Jahren nicht nur einen gemeinsamen ideologischen Rahmen, sondern auch politische Strategien entwickelt, um ihr Netzwerk über Spanien hinaus zu einer einflussreichen europäischen Organisation zu machen. Mit dem Beitritt Spani-

ens zur Europäischen Gemeinschaft (EG) im Jahre 1986 schlossen sich zunächst die Republikanische Linke Kataloniens (ERC), die Baskische Solidarität (EA) und die Andalusische Partei (PA) dem Bündnis europäischer Regionalparteien Rainbow an. Nachdem sie sich den Namen Europäische Freie Allianz (EFA) zugelegt hatten (2000), konstituierten sie sich auf dem Gründungskongress in Barcelona (2004) als eine europäische Partei.⁵⁷

In der Zwischenzeit sind ihr weitere separatistische Regionalparteien aus Spanien beigetreten, so der Galicische Nationalistische Block (BNG) aber auch katalanische Splitterparteien aus den sogenannten „katalanischen Ländern“. Dies erklärt die heutige Zahl von insgesamt fünf katalanischen Mitgliedsorganisationen der EFA, nämlich die Aragonische Chunta (Cha), das balearische Parteienbündnis PSM-Entesa Nacionlista, das Parteienbündnis Primavera Europea/Compromis aus den Regionen Aragonien, Valencia, Extremadura und Ceuta sowie die Katalanische Einheit (UC) aus Südfrankreich. Nicht zu vergessen ist schließlich noch die baskische Aralar aus der autonomen Region Navarra (vgl. Abb. 11).

Durch diese geschickte Netzwerkbildung über die Regionalgrenzen hinweg fanden insgesamt drei katalanische EFA-Abgeordnete nach den Wahlen Ende Mai 2014 den Weg ins Europaparlament. Mit vier weiteren EFA-Vertretern, u.a. aus Großbritannien (Wales und Schottland), Lettland und 42 Abgeordneten der Europäischen Grünen bilden sie derzeit die Fraktion Die Grünen/ Europäische Freie Allianz (engl. Greens/European Free Alliance, Greens/EFA).⁵⁸ Damit ist die Partei EFA die derzeit wirkungsvollste und einflussreichste politische Interessensvertretung des europäischen Separatismus. Sie selbst bezeichnet sich als

„eine pro-europäische Partei, die Werte der Europäischen Union, nämlich die Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.“⁵⁹

Nach einer genaueren Analyse ihrer politischen Programme stellt man jedoch erstaunt fest, dass sie zur Verwirklichung ihre politischen Ziele unter Umständen auch demokratische Werte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufs Spiel setzen.

Abbildung 11:
**Das spanische Netzwerk innerhalb der Partei
„Europäische Freie Allianz“ (EFA)**

Partei	Name	Regionale Herkunft	Regionaler Bezug
Republikanische Linke Kataloniens	Esquerra Republicana de Catalunya (ERC)	Katalonien	
Aragonesische Chunta	Chunta Aragonesista (Cha)	Aragonien	Katalonien
Föderation PSM-Entesa Nacionlista	Federació PSM-Entesa Nacionlista	Balearen	Katalonien
Primavera Europea/Compromis	Primavera Europea/Compromis	Valencia, Aragonien, Extremadura, Ceuta	Katalonien
Katalanische Einheit	Unitat Catalana (UC)	Südfrankreich	Katalonien
Baskische Solidarität	Eusko Alkartasuna (EA)	Baskenland	
Aralar	Aralar	Navarra	Baskenland
Partei Andalusiens	Partido Andalucista (PA)	Andalusien	
Galicische Nationalistische Block	Bloque Nacionalista Galego (BNG)	Galicien	

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach: EFA, *Member Parties*, [5.11.2014]: <http://www.e-fa.org/whos-who/member-parties/>.

⁵⁷ EFA, *What's EFA and History*, [10.11.2014]: <http://www.e-fa.org/about-us/whats-efa-and-history/>.

⁵⁸ EFA, *Abgeordnete*, [10.11.2014]: <http://www.greens-efa.eu/de/abgeordnete/42-alle-mitglieder.html>.

⁵⁹ EFA, *Was ist in der EFA und Geschichte*, a.a.O.

In Abbildung 12 werden insgesamt acht Punkte ihres Forderungskatalogs aufgelistet, die europäische Grundwerte verletzen und eine Reihe wichtiger Fragen für die europäische Politik, Gesellschaft und Kultur aufwerfen. Für das politische Gefüge der Europäischen Union sind insgesamt drei Punkte von zentraler Bedeutung: Zum einen stellen die separatistischen Parteien mit der Forderung nach Unabhängigkeit ihrer Regionen die europäische Friedensordnung in Frage, wie sie sich nach zwei verheerenden Weltkriegen herausgebildet hat. Ein Plädoyer für den Erhalt dieses status quo ignoriert nicht die Tatsache, dass manche Grenzziehung noch heute als ungerrecht empfunden wird. Doch ist deren Erhalt die einzige rationale Antwort auf die bewegende und wechselhafte Geschichte Europas. Die Alternati-

ven heißen neue Konflikte oder womöglich Bürgerkriege. Davon zeugen die derzeitigen Entwicklungen im europäischen Nachbarschaftsraum. Nicht zuletzt steht das Projekt der Europäischen Union für das Versprechen, den Frieden zu sichern. Deshalb braucht eine EU, die Grenzen überwinden möchte, keine Konzepte für Grenzrevisionen oder neue nationalstaatliche Grenzen.

Zum zweiten geht es heute um den Erhalt der demokratisch legitimierten Ordnungen in Europa, die durch die Verfassungen der Staaten und ihrer Gesetzgebung garantiert werden. Diese über Generationen gewonnenen Rechtssysteme können nur im Konsens geändert werden. Wer diesen Konsens aufkündigt, sucht den gesellschaftlichen Konflikt zum Schaden aller.⁶⁰ Und schließlich brauchen die europäischen Bürger

Abbildung 12:
Programmpunkte der Mitgliedsparteien der „Europäischen Freien Allianz“ (EFA)

	Programmpunkt ...	kollidiert mit ...	hinterlässt offene Fragen
1	Eigenstaatlichkeit statt Autonomiestatute für Europas Regionen	Autonomierechte wurden zugestanden gerade, um Sezessionsforderungen zu kompensieren	Bestätigung der These, Autonomiestatute werden als Übergangsstufe für eine spätere Staatsgründung instrumentalisiert
2	Selbstbestimmungsrecht für alle europäische Regionen mit eigenen kulturellen und sprachlichen Wurzeln	Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten schließen das Recht auf Sezession aus	Eine politische Neuordnung unter Rückgriff auf Geschichte und Kultur führt zu Konflikten, weil diese mehrdeutig sind
3	Status der Sprachgemeinschaften als Nationen mit Vertretungsrechten in allen EU-Institutionen	Vertrag der Europäischen Union basiert allein auf dem Konzept der politischen Willensnation	Die Gleichsetzung von Sprachgemeinschaften mit Nationen führt zur Schaffung kulturell homogener Räume
4	Recht auf Verletzung von Verfassung, und geltenden Gesetzen durch Massenbewegungen	widerspricht dem Verständnis von Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Volkssouveränität	Haben Massendemonstrationen die Demokratie auf ihrer Seite? Gerade autoritäre Systeme stützen sich auf die Masse
5	Regionen sollen allein über Grenzveränderungen entscheiden können	Die europäische Friedensordnung gründet sich auf Verträgen und der Anerkennung bestehender Grenzen	Wofür braucht eine EU, die Grenzen abbaut, ein Konzept für Grenzrevisionen oder neue nationalstaatliche Grenzen?
6	Recht zur Einmischung in die Selbstverwaltung der Nachbarregionen und Regionen der Nachbarstaaten	Laut EU-Vertrag gilt das Prinzip der Nichteinmischung in die Selbstverwaltung der Nachbarstaaten	Das Recht auf Selbstbestimmung soll nicht für alle Regionen gelten, es entstehen ungleiche Rechtsverhältnisse
7	Verpflichtender Spracherwerb der Regionalsprache im öffentlichen Schulsystem	Verfassungen legen Amtssprachen fest, die verpflichtend ist, Regionalsprachen bleiben Zweitsprache	Die Zurückdrängung von Amtssprachen wie Spanisch beschneidet die Flexibilität der Bürger auf dem Arbeitsmarkt
8	Kulturelle Fremdzuschreibung durch die Regionalregierung statt individuelle Selbstbestimmung	Demokratien schützen das Recht der Bürger auf die freie Wahl ihrer kulturellen Orientierung und Identität	Die Verpflichtung auf Regionalsprachen führt Europa zurück ins 19. Jahrhundert statt in eine mehrsprachige Zukunft

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach: EFA, *Member Parties*, [10.11.2014]; <http://www.e-fa.org/whos-who/member-parties/>.

⁶⁰ Leo Wieland, »Auch Elvis darf mitmachen. Die für Sonntag geplante Abstimmung in Katalonien taumelt zwischen Drama und Farce«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.11.2014, S. 6.

SWP-Berlin, Sabine Riedel
 Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
 Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
 November 2014

keine neuen verpflichtenden Amtssprachen, wie es viele Regionalparteien vorschlagen, indem sie sogar von Linguisten neue Sprachnormen ausarbeiten lassen. Solche Vorhaben ähneln kulturellen Umerziehungsprogrammen autoritärer Staaten und werfen Europa in seiner Entwicklung zurück ins 19. Jahrhundert. Gebraucht werden dagegen innovative Ideen, wie die heutige europäische Staatenwelt aus ihrer kulturellen Vielfalt und ihrem kulturellen Pluralismus Kapital schlagen und Brücken bauen kann.

4.2 Die Sprachlosigkeit Brüssels gegenüber dem katalanischen Separatismus

Angesichts dieser Thematik erstaunt es sehr, dass die EU-Institutionen gegenüber den aktuellen Herausforderungen des Separatismus stumm geblieben sind oder zumindest kaum vernehmbar waren. Eine Ausnahme machte neben dem damaligen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso die EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft Viviane Reding (2009-2014). Auf einer Veranstaltung in Barcelona am 23.2.2014 warnte sie die Katalanen vor unüberlegten Schritten, obwohl sie selbst große Sympathien mit dieser Region empfindet:

„Rein rechtlich wäre ein unabhängiges Katalonien nicht länger Teil der Union. Ein unabhängiges Katalonien müsste sich erneut um eine EU Mitgliedschaft bewerben. [...] Der Wiedereintritt in die Union könnte nicht rasch erfolgen, sondern wäre ein langwieriger Prozess. Er würde langanhaltende Verhandlungen und die einstimmige Billigung aller EU-Mitgliedstaaten voraussetzen. Es wäre die Aufgabe einer ganzen Generation.“⁶¹

Konkret bezog sich die Kommissarin dabei auf den Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union. Demzufolge muss ein neuer katalanischer Staat, der durch Sezession entstanden ist und somit auch die EU verlassen hat, ein eigenes Aufnahmeverfahren anstoßen. Doch eine Aufnahme setzt die Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedstaaten

⁶¹ Europäische Kommission, »Viviane Reding. Reding zur Unabhängigkeit Kataloniens«, in: *Press Release*, 23.2.2014, http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-152_de.htm [10.11.2014].

voraus. Dies wäre jedoch ganz sicher nicht gegeben, wenn sich Katalonien zuvor im Streit von Spanien trennt:

„Artikel 49. [...] Der antragstellende Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt. [...] Das Abkommen bedarf der Ratifikation durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.“⁶²

Dieses Problems war sich der katalanische Ministerpräsident bewusst, als er Mitte Dezember 2012 die Abhaltung eines Referendums für den 9.11.2014 ankündigte. Denn nur wenige Wochen zuvor präsentierte er seine Strategie auf einer Veranstaltung in Brüssel unter dem Titel „Destination Europe: Catalonia's EU Future“. Auf die Frage eines Journalisten, wie hoch die Wahrscheinlichkeit wäre, dass die EU ein unabhängiges Katalonien auch tatsächlich in ihre Reihen aufnimmt, antwortete Artur Mas:

„Wenn demokratische Werte zu den Grundsätzen der EU gehören und es ihr Ziel ist, ihre Kapazitäten und die Union ständig zu erweitern, dann wäre es nicht logisch, ein Land wie Katalonien, das zur EU gehört, seine Verpflichtungen erfüllt, die Regeln beachtet und Nettozahler ist, außen vor zu lassen. [...] Das könnte passieren. Aber es wäre nicht zu verstehen.“⁶³

Deshalb hält Mas offenbar einen Plan B in der Hinterhand. Er hofft auf eine Umwandlung der EU in einen europäischen Bundesstaat:

„Wenn die USA betrachten, sehen Sie, dass sie mit einer Bevölkerung von über 300 Millionen Menschen 50 Staaten haben. Die EU mit über 500 Millionen Menschen könnte mehr als 60 oder 70, ja sogar 75 Staaten haben. Warum könnte Katalonien nicht eines dieser Staaten innerhalb einer solchen föderalen Struktur sein und die Macht eines Staates besitzen, der zu dieser Föderation gehört?“⁶⁴

⁶² »Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union«, in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 115, 9.5.2008, S. 18, [10.11.2014]: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2008:115:FULL&from=DE>

⁶³ »Is Catalonia's future in a federal Europe?«, in: *Debating Europe*, 8.11.2012, <http://www.debatingeurope.eu/2012/11/08/is-catalonia-future-united-states-of-europe/#.VFYegmNomQA> [10.11.2014].

⁶⁴ »Is Catalonia's future in a federal Europe?«, a.a.O.

Der liberal-konservative Ministerpräsident Kataloniens hat sich offenbar das Programm der separatistischen Regionalparteien zu Eigen gemacht, die mittlerweile von einer „internen Erweiterung der Europäischen Union“ sprechen. Danach sollte allen europäischen Regionen mit einer besonderen sprachlichen oder historischen Identität ein eigener Nationalstaat zugesprochen werden. Im Manifest 2014 der EFA heißt es:

„Die EFA unterstützt den Prozess einer internen Erweiterung innerhalb und außerhalb der europäischen Institutionen als ein Mechanismus, durch den Nationen, die zu einem Staat werden, EU-Mitglieder bleiben.“⁶⁵

Dieses Konzept scheint auf den ersten Blick ein konstruktiver Beitrag zur Reform des EU-Systems zu sein, weil es zwei gegensätzliche Tendenzen miteinander vereint, nämlich die der Integration und Desintegration, sprich Sezession. Doch so interessant es auf den ersten Blick klingt, so widersprüchlich bleibt es bei genauerer Prüfung: Es werden keinerlei Aussagen darüber getroffen, wie ein solcher europäischer Bundesstaat aussehen soll. Wird eine solche Föderation seinen Gliedstaaten ein Austrittsrecht gewähren? Das Vorbild USA tut dies nicht, während die jetzige EU ihren Mitgliedstaaten eine solche Entscheidung gestattet. Wie steht es um die Außenpolitik? In den USA ist dies eine Domäne des Bundes, nicht der Bundesstaaten. In der EU verhält es sich genau umgekehrt. Soll sich das nach Meinung der EFA ändern? Dann hätten die Katalanen auch in Zukunft keinerlei Gestaltungsspielräume für eine eigene Außenpolitik. Dies steht im Widerspruch zu ihrem Streben nach Unabhängigkeit.

Ein besonders heikles Thema ist die Finanz- und Währungspolitik. Gerade weil der Prozess der Europäischen Integration auf diesem Politikfeld schon weit gediehen ist, hätte man von der EU-Kommission Stellungnahmen erwarten dürfen. Die wichtigste Frage lautet: Mit dem Austritt aus Spanien wird Katalonien auch die Eurozone als gleichberechtigtes Mitglied verlassen müssen (vgl. S. 5). Hat das Konsequenzen für die Stabilität des Euro? Immerhin ist Barcelona das industrielle Herz Spaniens. Experten weisen darauf hin,

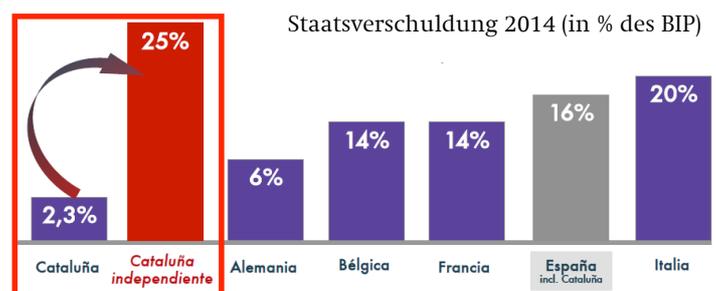
⁶⁵ European Free Alliance, *EFA Manifest. Elections European Parliament, 22-25 May 2014*, Brüssel, S. 25, vgl. http://www.e-fa.org/fileadmin/user_upload/documents/EFA_3263_manifesto_ENG_230114.pdf [10.11.2014].

dass Katalonien mit dem Verlust seiner Stimmrechte im EZB-Rat keinen Anspruch mehr auf EU-Finanzhilfen aus Frankfurt hätte. Wie Schottland wäre auch Katalonien gezwungen, sich über Alternativen zum Euro Gedanken zu machen. Diese währungspolitischen Probleme, aber vor allem die Einschränkungen im freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital würde die katalanische Wirtschaft in den Ruin treiben. Der Wirtschaftswissenschaftler Ferran Brunet von der Autonomen Universität Barcelona warnt:

„Der Handel mit Spanien würde um 45 Prozent zurückgehen, mit den restlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union um 25 Prozent und mit dem Rest der Welt um 20 Prozent [...]. Die extrem auf Export ausgerichtete katalanische Wirtschaft würde daran zerbrechen und die Arbeitslosigkeit rasant um 16 Punkte auf bis zu 34,4 Prozent hochklettern.“⁶⁶

Diese Zahlen sind in einem Wirtschaftsbericht nachzulesen, den Ferran Brunet und andere Experten für die Katalanische Bürgergesellschaft erstellt und Ende Oktober 2014 publiziert haben. Damit setzen sie einen Kontrapunkt zu den optimistischen Berichten der Regionalregierung

Abbildung 13:
Die Staatsverschuldung Kataloniens im Falle einer Unabhängigkeit



Quelle: Societat Civil Catalana, Comisión de economía y empresa. *Informe sobre la economía de una hipotética secesión de Cataluña* [Kommission für Wirtschaft und Unternehmen. Wirtschaftsbericht über einen hypothetischen Austritt Kataloniens], Oktober 2014, S. 20, <https://societatcivilcatalana.cat/assets/documents/informe-economia-hipotetica-secesion.pdf> [8.11.2014].

⁶⁶ »Katalonien: Ökonom warnt vor „Kollaps“, in: *derStandard.at*, 7.11.2014, <http://derstandard.at/2000007837040/Katalonische-Unabhaengigkeit-Oekonom-warnt-vor-Kollaps> [10.11.2014].

SWP-Berlin, Sabine Riedel
Die „Befragung“ zur Unabhängigkeit Kataloniens (9.11.2014)
Ergebnisse, Hintergründe und Herausforderungen für Europa
November 2014

(vgl. S. 5) und weisen auf die Gefahr einer wachsenden Verschuldung hin.⁶⁷ Ihren Berechnungen zufolge müsste ein unabhängiger katalanischer Staat mit einer Staatsverschuldung von 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts rechnen, d.h. mit einem Anstieg um das Zehnfache (vgl. Abb. 13). Ein weiteres Indiz scheint ihnen Recht zu geben: Katalonien gehört als reichste spanische Region gleichzeitig zu den höchstverschuldeten, nämlich mit insgesamt 60 Milliarden Euro. Bereits vor zwei Jahren stand es vor dem Bankrott und konnte nur mit Geldern der spanischen Zentralregierung gerettet werden. Hierfür hat Madrid nach dem Vorbild des Europäischen Rettungsschirms (ESM) einen eigenen nationalen Rettungsfonds (FLA) gegründet, der Kredite nur unter konkreten Sparauflagen vergibt.⁶⁸ Dabei musste sich Spanien selbst erst Finanzmittel in Höhe von 41 Milliarden Euro über den ESM besorgen. So hat die wachsende finanzpolitische Abhängigkeit Kataloniens zwar das Feuer der nationalen Unabhängigkeit angefacht. Sie zeigt aber gleichzeitig, wie stark es in Wirklichkeit auf die spanische und europäische Solidarität angewiesen ist. Daher läge es im Interesse der Regionalregierung, diesen Bogen nicht zu überspannen, zumal der Vorgänger des amtierenden Ministerpräsidenten, Jordi Pujol, derzeit wegen Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäsche unter Anklage steht:

„Katalonien hat kein Erdöl und war auch nicht mehrere Jahrhunderte lang ein unabhängiges Königreich. Beides unterscheidet die spanische Region daher wesentlich von Schottland. Sie hat auch nicht die Fülle farbenfroher Clans mit Rock und Dudelsack. Hierfür hat sie den Pujol-Clan, gegen den Ermittlungen gegen Korruption, Geldwäsche und Steuerdelikten großen Stils laufen.“⁶⁹

⁶⁷ Bernat Ferrer, »Societat Civil pronostica un 'infern' economic en cas d'independència [Die Bürgergesellschaft prognostiziert einen wirtschaftliches Inferno im Fall der Unabhängigkeit]«, in: *naciodigital.cat*, 23.10.2014, <http://www.naciodigital.cat/noticia/76544/societat/civil/pronostica/infern/economic/cas/independencia> [10.11.2014].

⁶⁸ »Spaniens Regionen am Rand des Bankrotts«, in: *Handelsblatt*, 30.8.2012, [10.11.2014]: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/schuldenkrise-spaniens-regionen-am-rande-des-bankrotts/7072796.html>.

⁶⁹ Leo Wieland, »Katalonien träumt gefährlichen Wunschtraum. Die Kosten und Risiken einer Unabhängigkeit sind hoch. Eine Abspaltung von Spanien könnte eine Krise aus-

Diesem Vergleich mit Schottland lässt sich noch ein weiterer Aspekt hinzufügen: Im Gegensatz zur EU-Kommission, die sich offenbar wenig Sorgen um Katalonien macht, hatte die britische Regierung schon im Vorfeld des Schottlandreferendums (18.9.2014) die ökonomischen Folgen eines möglichen Austritts abschätzen lassen.⁷⁰ Das Ergebnis lautete: Alle Beteiligten hätten im Falle einer Scheidung verloren. Diese deutlichen Worte mögen manche unentschlossene Wähler letztlich von der Einheit des Landes überzeugt haben. Obwohl sich für eine Trennung zwischen Spanien und Katalonien ähnliches voraussagen lässt, bleibt Brüssel stumm und die spanische Regierung auf sich selbst gestellt. Dabei tangiert die Befragung der Katalanen über deren politische Zukunft auch die Zukunft Europas.

4.3 Alternativen: EU-Schiedsstelle zur Schlichtung von Regionalkonflikten

Angesichts einer drohenden Zuspitzung der Konfliktlage in Katalonien nach der rechtlich umstrittenen Befragung am 9. November 2014 sollten sich die EU-Institutionen dieser Thematik annehmen. Wie oben gezeigt wurde, stellen die Unabhängigkeitsforderungen der Katalanen nicht nur die Existenz des spanischen Staats in Frage, sondern das gesamte System der EU. Es wirkt geradezu bedrohlich, dass sich deren Mitgliedstaaten demnächst gezwungen sehen könnten, in politische Reformen einzuwilligen, um einen noch größeren wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Doch sollten sie, entgegen allen Verträgen, Katalonien als neues Mitglied in ihren Reihen dulden oder gar aufnehmen, dann würde ein Damm brechen: Die Träume der separatistischen Parteien der EFA könnten aufgehen und sich die großen EU-Mitgliedstaaten nach dem Modell der Sprachnation in neue Kleinstaaten auflösen. Europapläne von solcher Tragweite bedürfen dringend einer öffentlichen Debatte.

lösen«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.10.2014, S. 17.

⁷⁰ Sabine Riedel, *Das Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands* (18.9.2014). *Politische Hintergründe und Folgen für die Zukunft Europas*, SWP-Arbeitspapier 2014/2, September 2014, S. 11f.

Gerade weil die separatistischen Parteien die verfassungsmäßige Ordnung ihrer Staaten und damit einen zentralen Konsens ihrer Demokratien aufkündigen, geht es hierbei um europäische Grundwerte (vgl. S. 22). Hierzu gehören gerade auch die Rechts- bzw. Vertragssicherheit. Autonomiestatute wurden ausgehandelt, damit die Regionen auf zentralstaatlicher Ebene Entscheidungen mitgestalten können. Sie sind eben nicht als Sprungbrett in eine Eigenstaatlichkeit gedacht. Regionalparteien, die dies anders sehen, verstoßen nicht nur gegen die eigenen Verträge und Vereinbarungen. Ihr Alleingang diskreditiert darüber hinaus das Streben anderer Regionen und Kommunen nach mehr Selbstverwaltungsrechten. Zudem zeigt sich in den aktuellen Beispielen wie Katalonien oder Schottland, dass die separatistischen Parteien kein wirkliches Gesamtkonzept vorzuweisen haben. Auch wenn ihr europäisches Bündnis dies vortäuscht, so geht es ihnen allein um die Sicherung ihrer Privilegien und Vorteile als reichste Regionen ihrer jeweiligen Länder. Das Schicksal ihrer unmittelbaren Nachbarregionen interessiert sie nicht, es sei denn es geht um die Erweiterung ihrer politischen oder kulturellen Einflussnahme. An dieser Stelle offenbart sich der „demokratische“ Nationalismus der Mitgliedsorganisationen der EFA als dieselbe Ideologie, mit der im 19. und 20. Jahrhundert Staatsgrenzen verschoben wurden.

Eine Antwort auf die wachsenden Partizipationsforderungen seitens europäischer Regionen sollte jedoch Wege aufzeigen, die nicht bestehende Konfliktstrukturen bestätigt, sondern diese überwindet. Ein erster Schritt hierzu ist der Dialog, über den Argumente ausgetauscht werden können. In Großbritannien, das als Mutterland der Demokratie gilt, hat es tatsächlich solche Gespräche gegeben. Damit konnte zwar der Dissens zwischen Zentralregierung und Region nicht beseitigt werden. Ein größerer Schaden wurde aber vermieden und die Bevölkerung für Defizite im politischen System sensibilisiert. Im spanisch-katalanischen Konfliktfall haben die Beteiligten noch nicht einmal einen Gesprächsfaden aufgegriffen, so dass sich die Situation zuspitzen konnte. Auch wenn sich die Politiker nicht bewegt haben, so finden zumindest schon rege Diskussionen innerhalb der katalanischen Gesellschaft statt.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen lässt sich der Vorschlag ableiten, dass EU-Institutionen die Rolle einer neutralen Schiedsstelle für Regionalkonflikte übernehmen könnten. Deren Aufgabe wäre es, Beschwerden aus den Regionen über Defizite ihrer Selbstverwaltung entgegenzunehmen, die Konfliktparteien anzuhören und ihnen ein Forum für vermittelnde Gespräche zu geben. Diese Vermittlerposition wäre aber nur dann überzeugend zu leisten, wenn diese Instanz keine eigenen Machtbefugnisse erhält, sondern ausschließlich im derzeit geltenden Rechtsrahmen agiert. Denn die politischen Entscheidungen sollten auch weiterhin dort gefällt werden, wo sie demokratisch legitimiert sind, um neben der Selbstverwaltung auch die Selbstverantwortung der nationalen und regionalen Parlamente zu stärken.

So könnte das Europäische Parlament eine Initiative zur Gründung einer solchen Schiedsstelle bei der EU-Kommission starten, die z.B. den Status einer Agentur für besondere Aufgaben hätte.⁷¹ Aber auch von einzelnen EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland könnte eine solche Idee lanciert werden. Ob man diese Einrichtung z.B. als „Europäische Schiedsstelle für Regionalkonflikte“ bezeichnet oder grundsätzlicher als eine „Agentur zur in-neuropäischen Konfliktprävention“ konzipiert, bleibt politischen Konsultationen überlassen. Wichtig wäre, dass ihre Arbeit von einem Ausschuss des Europäischen Parlaments kontrolliert wird. Er könnte dieser Schiedsstelle bzw. Agentur zusätzliche Impulse geben und gleichzeitig für die nötige Transparenz sorgen.

Bereits jetzt wartet eine Menge Arbeit auf eine solche Institution. Denn nicht nur in Katalonien und Schottland spitzt sich die Lage zu, auch in Italien, Belgien, Rumänien in der Slowakei haben separatistische Parteien regen Zulauf. In all diesen Beispielen zeigt sich das gleiche Muster, dass einseitige Interpretationen der Kulturgeschichte Feindbilder bestätigen. Diese lassen sich nur aufbrechen, wenn die Mehrdeutigkeit von Geschichtsbildern zugelassen und ein eher wachsender kultureller Pluralismus akzeptiert wird. Ohne diese Einsichten wird auch das Projekt der Europäischen Integration scheitern.

⁷¹ Vgl. Europäische Union, Agenturen und sonstige Einrichtungen der EU, [10.11.2014]: http://europa.eu/about-eu/agencies/index_de.htm .